

DAS KRIEGSENDE
1918 IN LIECHTEN-
STEIN UND SEINE
AUSWIRKUNGEN

RUPERT QUADERER

Inhalt

13	LIECHTENSTEIN UND DER ERSTE WELTKRIEG
18	EREIGNISSE IM OKTOBER UND IM NOVEMBER 1918
18	Der Sturz des Landesverwesers Imhof am 7. November 1918
19	Kriegsheimkehrer auf Zwischenstation in Liechtenstein
27	Exkurs: Behebung der Seifennot
30	Grippe-Epidemie im Herbst 1918
33	PARTEIGRÜNDUNGEN
36	WIRTSCHAFTLICHE EINBRÜCHE
36	Probleme des Grenzverkehrs
38	Viehexport
41	Lebensmittelversorgung durch die Schweiz
49	Staatsfinanzen
57	BILANZ

Liechtenstein und der Erste Weltkrieg

Der Erste Weltkrieg war ein kriegerischer Konflikt (1914–1918) zwischen den Mittelmächten (Deutschland, Österreich-Ungarn, Türkei, Bulgarien) einerseits und den Ententestaaten (Großbritannien, Frankreich, Russland, ab 1917 USA) und ihren Alliierten andererseits. Diese «Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts» führte in vier Kaiserreichen zur Auflösung der Monarchie, nämlich in Deutschland, Russland, im Osmanischen Reich und in Österreich-Ungarn. Es entstanden eine Reihe von Nachfolgestaaten und Mandatsgebieten auf dem Territorium der alten Grossreiche Russland, Österreich-Ungarn und des Osmanischen Reiches: Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Österreich, Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien sowie Staaten im Vorderen Orient.

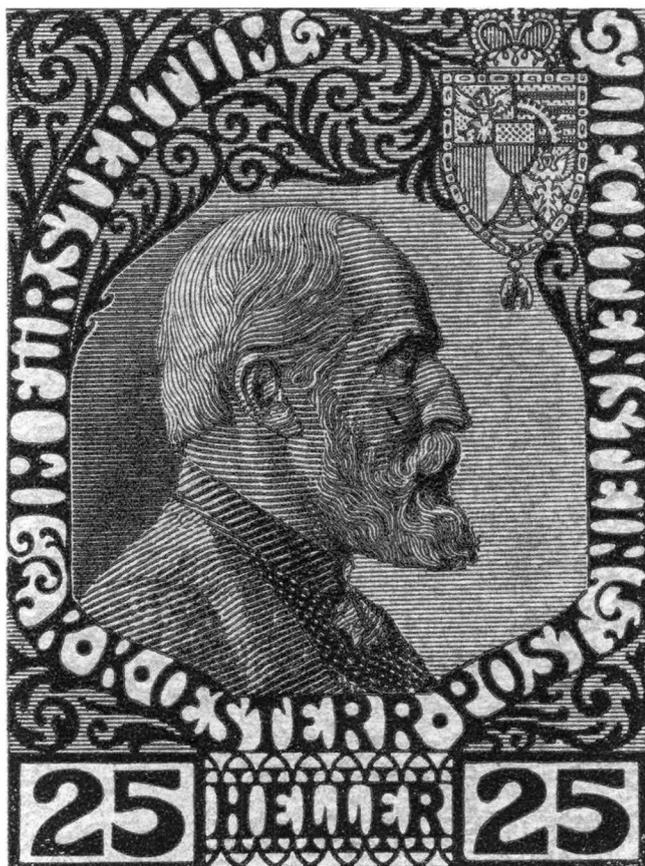
Obwohl Liechtenstein nicht am Krieg beteiligt war, bekam es dennoch indirekt stark dessen Auswirkungen zu spüren. Ein Hauptgrund dafür war, dass Liechtenstein durch den Zoll- und Steuerverein (1852) wirtschaftlich, aber auch verwaltungsrechtlich und gesetzgeberisch sehr eng mit Österreich-Ungarn verbunden war. Dies kam bei Kriegsausbruch in der Stimmung der Bevölkerung zum Ausdruck, welche sich eindeutig auf die Seite der Mittelmächte schlug. Auch die staatlichen und die kirchlichen Organe brachten ihre Anteilnahme für Österreich-Ungarn zum Ausdruck, das nach ihrer Meinung einen ihm aufgezwungenen Verteidigungskrieg führte. Beide Landeszeitungen nahmen in zum Teil überschwänglichen Sympathieäusserungen eindeutig Stellung für die Mittelmächte, vor allem für Österreich-Ungarn. Das Fürstenhaus nahm ebenfalls eine eindeutig österreichfreundliche Haltung ein.

Die Kriegseuphorie wurde jedoch bald nach Kriegsausbruch gedämpft durch die Konsequenzen, die sich in dem länger als erwartet hinziehenden Krieg abzeichneten.

Als erste Vorboten kommender Probleme zeigten sich Teuerung und eine gewisse Einschränkung in der Lebensmittel- und Rohstoffversorgung. Ab Herbst 1914 bereiteten die Beschaffung von Mehl in ausreichender Menge und entsprechender Qualität erste Schwierigkeiten. Da die Lebensmittellieferun-



Karl I. (1887–1922) übernahm 1916 den Thron von Österreich-Ungarn nach dem Tod von Kaiser Franz Joseph I. Er übernahm die Regentschaft mitten im Krieg und konnte das Ende der österreichisch-ungarischen Monarchie 1918 nicht mehr verhindern.



Fürst Johann II. (1840–1929) auf der ersten liechtensteinischen Briefmarke von 1912. Johann II. regierte Liechtenstein von 1858 bis 1929, folglich auch in der Zeit des Ersten Weltkriegs. Aufgrund der Nähe des Fürstentums zu Österreich wurde von alliierter Seite die Neutralität Liechtensteins im Ersten Weltkrieg angezweifelt.

gen aus Österreich-Ungarn stockten, musste die Regierung neue Bezugsquellen in der Schweiz erschliessen. Die Schweizer Behörden sagten im Februar 1915 mit Rücksicht auf die Neutralität Liechtensteins die Lieferung von Weizen zu gleichen Preiskonditionen zu wie in der Schweiz.

Gegen Ende 1915 begann sich die Haltung der Schweiz zu ändern, da sie selbst in Versorgungsschwierigkeiten geriet. Im Februar 1916 informierte die französische Regierung den Schweizerischen Bundesrat, dass sie die Auffassung vertrete, dass Liechtenstein, weil es der Kontrolle und der Autorität des Feindes unterworfen sei, nicht in der Lage sei, seine Rechte zu wahren oder die Verpflichtungen eines neutralen Staates zu erfüllen. Die französische Regierung betrachtete deshalb Liechtenstein, solange es sich innerhalb der Zollgrenzen von Österreich-Ungarn befand, hinsichtlich des Handelsverkehrs als feindlichen Territorien gleichgestellt. Die Folge dieser Erklärung Frankreichs war, dass die Schweiz ihre Warenlieferungen nach Liechtenstein ab dem Frühjahr 1916 einstellte.

Da der Staat und die Gemeinden nicht auf einen langen Krieg vorbereitet waren, sahen sie sich nun gezwungen, verschiedene Massnahmen zu ergreifen, um die sich abzeichnende Krise zu bewältigen. Der Landtag bestellte im Dezember 1914 eine Landesnotstandskommission und im Dezember 1916 Lokalnotstandskommissionen, um auf Landes- und Gemeindeebene die anstehenden Probleme besser in den Griff zu bekommen. Diese Probleme wirkten sich in den Bereichen der Arbeitslosigkeit, der Teuerung und der Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen aus. Mit Gesetzen und Verordnungen versuchten Landtag und Regierung diese Probleme in den Griff zu bekommen. Vorschriften zu Höchstpreisen, Exportbeschränkungen und -verboten, Vergrösserung der landwirtschaftlichen Anbaufläche und der Viehhaltung sowie Rationierungsmassnahmen wurden erlassen.

Die Regierung versuchte mit staatlichen Unterstützungsmassnahmen wie Notstandsarbeiten (Strassenarbeiten, Rüfeverbauungen), Abgabe von verbilligten Lebensmitteln, Beschlagnahmungen von Lebensmitteln etc. die Krisensituation zu bekämpfen.



Dennoch kam es bei einem Teil der Bevölkerung zu Lebensmittelknappheit. Dies führte zu einer eklatanten Zunahme der Schmuggeltätigkeit und zu Wucherpreisen.

Liechtenstein hatte bei Kriegsausbruch keine Neutralitätserklärung abgegeben. Die Verantwortlichen waren der Ansicht, dass der Krieg nur von kurzer Dauer sein werde. Zudem hielt sich Liechtenstein selbst für zu unbedeutend und war der Auffassung, die internationale Staatenwelt lege keinen Wert auf die Neutralitätserklärung eines Zwergstaates, der zudem kein Militär unterhielt.

Die Bedeutung der Neutralitätserklärung wurde erst während des Kriegs klar, als sich für liechtensteinische Staatsangehörige im Ausland grosse Nachteile bemerkbar machten und die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln und Rohstoffen gefährdet wurde. Die enge Verbindung mit Österreich-

Triesner Schmuggler zur Zeit des Ersten Weltkriegs. Von links: Jakob Heidegger, «Adlerwirt» Emil Bargetze, Albert Heidegger und Robert Kindle.

KRIEGSERKLÄRUNGEN IM ERSTEN WELTKRIEG

1914	28. Juli	Österreich-Ungarn an Serbien
	1. August	Deutsches Reich an Russland
	2. August	Deutscher Einmarsch in Luxemburg (ohne formelle Kriegserklärung)
	3. August	Deutsches Reich an Frankreich
	4. August	Deutscher Einmarsch in Belgien (ohne formelle Kriegserklärung)
	4. August	Kriegseintritt Grossbritanniens
	6. August	Serbien an Deutsches Reich
	6. August	Österreich-Ungarn an Russland
	7. August	Montenegro an Österreich-Ungarn
	11. August	Frankreich an Österreich-Ungarn
	12. August	Grossbritannien an Österreich-Ungarn
	12. August	Montenegro an Deutsches Reich
	23. August	Japan an Deutsches Reich
	23. August	Österreich-Ungarn an Japan
	28. August	Österreich-Ungarn an Belgien
	15. Oktober	Montenegro an Bulgarien
	29. Oktober	Osmanisches Reich an Russland und Frankreich
	29. Oktober	Serbien an Osmanisches Reich
	2. November	Russland an Osmanisches Reich
	5. November	Grossbritannien an Osmanisches Reich
6. November	Frankreich an Osmanisches Reich	
1915	23. Mai	Italien an Österreich-Ungarn
	21. August	Italien an Osmanisches Reich
	14. Oktober	Bulgarien an Serbien
	15. Oktober	Grossbritannien an Bulgarien
	16. Oktober	Frankreich an Bulgarien
1916	9. März	Deutsches Reich an Portugal
	27. August	Rumänien an Österreich-Ungarn
	28. August	Deutsches Reich, Bulgarien und Osmanisches Reich an Rumänien
	28. August	Italien an Deutsches Reich
1917	6. April	USA an Deutsches Reich
	29. Juni	Griechenland an Deutsches Reich, Österreich-Ungarn, Osmanisches Reich und Bulgarien
	14. August	China an Deutsches Reich und Österreich-Ungarn
	7. Dezember	USA an Österreich-Ungarn

Ungarn führte dazu, dass Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, die bei Kriegsausbruch sich in den Ententestaaten aufhielten, als Angehörige eines feindlichen Staates interniert wurden oder ihr Vermögen unter Sequester gestellt wurde. Aufgrund dieser Erfahrung erklärte die liechtensteinische Regierung immer wieder, dass sich Liechtenstein neutral verhalte und ein von Österreich unabhängiger Staat sei.

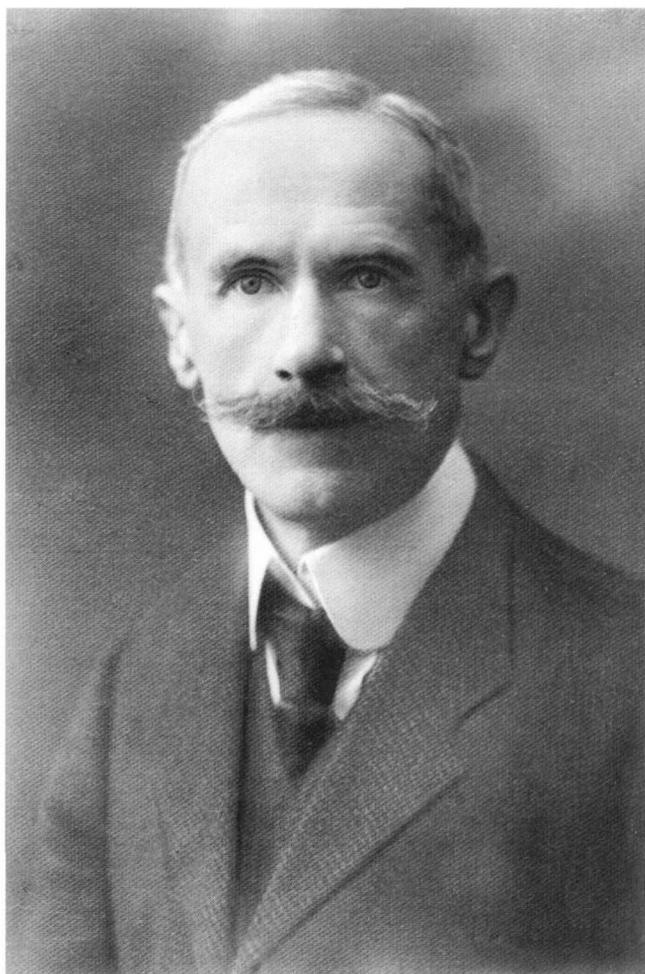
Das Haus Liechtenstein zeigte im Krieg ein klares Bekenntnis zu Österreich-Ungarn. Am eindeutigsten zeigt sich dies in der Teilnahme mehrerer Mitglieder des Hauses am Krieg im österreichischen Heer. Prinz Heinrich, ein Onkel Franz Josef II., erlag am 16. August 1915 seinen im Krieg erlittenen Verletzungen. Die österreichfreundliche Haltung zeigt sich auch in grosszügigen Spenden und in der Aufnahme Verwundeter auf den fürstlichen Besitzungen Feldsberg und Eisgrub.

Die sich immer stärker auswirkenden Kriegsfolgen bewirkten innerhalb eines Teiles der Bevölkerung Unzufriedenheit mit der Regierung und mit der engen Anbindung an Österreich. Der Ausbruch des

Krieges hatte Liechtenstein 1914 unvorbereitet getroffen. Weder auf der politischen (Neutralitätsfrage) noch auf der wirtschaftlichen Ebene (Lebensmittelrationierung) waren vorbereitende Regelungen verfügt worden. Dies zeigte fatale Folgen, weil Liechtenstein nicht in der Lage war, sich aus eigenem Vermögen ausreichend mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Die Unerfahrenheit in der Verwaltung manifestierte sich in den oft zu kurz greifenden Vorkehrungen der öffentlichen Hand. Die dadurch in Teilen der Bevölkerung ständig anwachsende Unzufriedenheit bot der sich bildenden politischen Opposition Anlass und Gelegenheit, sich zu organisieren und zu profilieren.



Ereignisse im Oktober und im November 1918



Leopold von Imhof (1869–1922) war von 1914 bis 1918 fürstlich-liechtensteinischer Landesverweser in Vaduz.

DER STURZ DES LANDESVERWESERS IMHOF AM 7. NOVEMBER 1918

Nach der Eröffnung der Landtagssitzung vom 7. November 1918¹ erklärte Landesverweser Leopold von Imhof, dass er sich von seinem Amt zurückziehe, da ihm das Vertrauen «nicht mehr allgemein zugewendet werde».² Gleichzeitig bat Imhof den Landtag, einen provisorischen Vollzugsausschuss «aus Männern des Landes» zu wählen. Der Abgeordnete Wilhelm Beck dankte dem Regierungschef für seinen Entschluss und stellte den Antrag, die Wahl eines Vollzugsausschusses vorzunehmen. Landtagspräsident Albert Schädler und der fürstliche Abgeordnete Johann Baptist Büchel beantragten, diese Beschlussfassung zu verschieben. Sie begründeten dies damit, dass sie von diesem Antrag überrascht worden seien. Zudem sei die Sache zu wichtig und lasse «sich nicht so kurzer Hand erledigen». Nach weiterer kontradiktorischer Debatte beschloss der Landtag mit zwölf gegen die drei Stimmen der fürstlichen Abgeordneten die Wahl durchzuführen. Auf Antrag des Landtagsvizepräsidenten Friedrich Walser wählte der Landtag in diesen Vollzugsausschuss Martin Ritter (1872–1947), Wilhelm Beck (1885–1936) und Emil Batliner (1869–1947). Batliner lehnte die Wahl ab. An seiner Stelle wurde Franz Josef Marxer (1871–1958) aus Eschen gewählt.

An diesem Vorgang, der ohne Wissen und ohne Mitwirken des Fürsten über die Bühne ging, haftete der «Ludergeruch der Revolution». Es entsprach nicht der Verfassung, dass ein Landesverweser von sich aus zurücktrat und der Landtag an seine Stelle eine Regierung wählte. Dies war für Liechtenstein ein unerhörtes Geschehen, das dementsprechend heftige und kontroverse Debatten auslöste.

Um die angespannte Situation zu lösen, ernannte Fürst Johann II. seinen Neffen Prinz Karl zum Landesverweser.³ Prinz Karl war vom Fürsten ermächtigt, mit Landtagsmitgliedern und mit Mitgliedern des provisorischen Vollzugsausschusses Fühlung aufzunehmen und so die Wünsche der Landesbewohner und die zur Erfüllung dieser Wünsche ausgearbeiteten Vorschläge in Erfahrung zu bringen.⁴ Vom 6. bis 9. Dezember fanden die Beratungen

Prinz Karls mit den Landtagsvertretern in Vaduz statt. Das Ergebnis dieser Gespräche war das 9-Punkte-Programm vom 10. Dezember 1918.⁵

Das 9-Punkte-Programm enthielt wesentliche Zugeständnisse im Hinblick auf die Ausweitung der Volksrechte. Zentrales Anliegen war eine «nationale Regierung», das heisst die Mitglieder der Regierung sollten liechtensteinische Staatsangehörige sein. Zudem sollte eine «parlamentarische Regierung» eingeführt werden. Das bedeutete, dass der Landtag bei der Bestellung der Regierung ein Mitspracherecht haben sollte und die Regierung auch dem Parlament verantwortlich sein sollte. Als weitere wichtige Änderung ist die Erhöhung der Zahl der vom Volk gewählten Landtagsabgeordneten zu nennen. Dadurch sollte deren Einfluss erhöht und entsprechend derjenige der vom Fürsten ernannten Landtagsmitglieder zurückgedrängt werden. Die Verlegung sämtlicher politischer und gerichtlicher Instanzen nach Liechtenstein zielte gegen die Einflussnahme ausländischer Gerichtsinstanzen in Liechtenstein und richtete sich vor allem gegen die Einmischung der unbeliebten fürstlich-liechtensteinischen Hofkanzlei in Wien. Das 9-Punkte-Programm enthielt bereits die wesentlichen Punkte der späteren Verfassungsdiskussion und bereitete somit den Boden für weitere Verhandlungen vor.

Fürst Johann II. erteilte den Landtagsbeschlüssen vom 10. Dezember «hinsichtlich der Neuregelung der Landesangelegenheiten» am 13. Dezember seine Zustimmung.

Mit gleichem Datum bestellte Fürst Johann II. gemäss dem vom Landtag geäusserten Wunsch seinen Neffen Prinz Karl «bis auf Weiteres» zum Landesverweser.⁶ Am 22. Dezember legte dieser vor dem vom Fürsten damit beauftragten Leopold von Imhof den Eid als Landesverweser ab.⁷ Dieser Vorgang kann wohl als Hinweis interpretiert werden, dass Fürst Johann II. den Rücktritt Imhofs nicht akzeptiert hatte und diesen immer noch als amtierenden Landesverweser behandelte.

Mit der Bestellung des neuen Landesverwesers durch den Fürsten war der Vorgang vom 7. November 1918 wirkungslos geworden. Der provisorische Vollziehungsausschuss war seiner Funktion entho-

ben. Eine offizielle Rücktrittserklärung fand nicht statt. Martin Ritter kehrte nach Innsbruck zurück, Wilhelm Beck wirkte weiterhin als Landtagsabgeordneter. Die fürstlichen Abgeordneten waren wieder in Amt und Würde.

KRIEGSHEIMKEHRER AUF ZWISCHENSTATION IN LIECHTENSTEIN

Zu der an sich schon aufgewühlten Situation in Liechtenstein am Ende des Krieges kamen im November 1918 noch Meldungen, dass «ausweislose Menschen in unser Land hereinschleichen» würden.⁸ So wurden am 3. November abends von der Schweizer Grenzwaache auf der Eisenbahnbrücke Schaan-Buchs acht österreichische Soldaten «auswagoniert» und nach Liechtenstein zurückgewiesen.⁹ Die österreichische Finanzwaache schickte diese Soldaten von der Bahnstation Schaan-Vaduz mittels Lastzug nach Feldkirch zurück.

1) Die Vorgänge vom 7. November 1918 werden hier nur knapp behandelt. Für nähere Informationen siehe Rupert Quaderer: Der 7. November 1918 Staatsstreich – Putsch – Revolution oder politisches Spektakel im Kleinstaat Liechtenstein? In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Band 93. Vaduz, 1995, S. 187–216.

2) LVolksblatt Nr. 46/15. November 1918. Ein Protokoll dieser Landtagssitzung existiert nicht. Die folgende Darstellung des Ablaufes der Landtagssitzung stützt sich auf den Bericht des «Liechtensteiner Volksblattes».

3) LLA SF 1.8/1918/39, 13. Dezember 1918; Kundmachung. LLA RE 1918/5491 ad 4851, 13. Dezember 1918; Fürst an Landtag.

4) LVolksblatt Nr. 50/13. Dezember 1918.

5) Publiziert in Rupert Quaderer: Der historische Hintergrund der Verfassungsdiskussion von 1921. In: LPS 21. Vaduz, 1994, S. 115–116.

6) LLA SF 1.8/1918/39, 13. Dezember 1918; Kundmachung. LLA RE 1918/5491 ad 4851, 13. Dezember 1918; Fürst an Landtag.

7) LLA SF 1.8/1918/41, 22. Dezember 1918; Protokoll der Vereidigung.

8) LLA RE 1918/4843, 6. November 1918; Landweibel Walser an Regierung.

9) LLA RE 1918/5161 ad 4843, 29. November 1918; Finanzwach-Kontroll-Bezirksleitung Vaduz an liechtensteinische Regierung.

Die Lage geriet zum Teil ausser Kontrolle, nachdem am 3. November Waffenstillstand zwischen Österreich-Ungarn und der Entente geschlossen worden war und nun entlassene Soldaten und Kriegsgefangene durch Liechtenstein einen Weg nach Hause suchten. Man unterstellte der Vorarlberger Wache sogar, sie habe den Auftrag, «solche Menschen wohl über die Grenze hinaus zu lassen, aber nicht mehr ins Land hinein».¹⁰ Als Gegenmassnahme verfügte die provisorische Regierung Liechtensteins am 8. November, dass ausweislose Personen vom Eintritt ins Land abzuhalten und beim Betreten des Landes wieder abzuschieben seien.¹¹ Die Berichte über illegale Grenzübertritte grösserer Personengruppen zeigten allerdings, dass die liechtensteinischen Polizeiorgane nicht mehr in der Lage waren, die Grenze dicht zu halten. Es kam sogar vor, dass liechtensteinische Grenzwächter mit Waffen bedroht wurden. So erging es dem Grenzwächter Wanger: Als er unterhalb der Hub in Mauren zwei mit Militärmänteln bekleidete Personen zum Halten aufforderte, schlug der eine das Gewehr gegen ihn an.¹² Offensichtlich handelte es sich um Soldaten, die, aus dem Kriegsgebiet oder aus der Gefangen-

schaft kommend, über die Schweiz nach Hause gelangen wollten.

Am 7. November hatten 23 Reichsitaliener,¹³ morgens um ein Uhr von Tisis her kommend, die Grenze nach Liechtenstein überschritten.¹⁴ Am 9. November konnte die Regierung mitteilen, dass die italienischen Militärpersonen, welche sich im Lande aufhielten, von der Schweiz «zur Weiterbeförderung nach Italien übernommen worden seien».¹⁵ Am 9. November wurde es endgültig klar, dass Liechtenstein mit einer grösseren Anzahl unkontrolliert über die Grenze eingedrungener Soldaten zu rechnen hatte. Die Regierung beschloss deshalb, in Schaan eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen, wo diese Militärpersonen bis zur Weiterbeförderung in ihr Heimatland oder nach der Schweiz untergebracht wurden. Als Quartier wurde das «Vereinshaus» (heute Theater am Kirchplatz) in Schaan bestimmt, in dessen Räumen Strohlager hergerichtet wurden. Landesphysikus Felix Batliner erstellte zu Handen der Regierung eine Hausordnung.¹⁶ Diese sah vor, dass im Vereinshaus immer eine Wache aufgestellt war, die auf Ordnung zu achten hatte. In den Räumen des Vereinshauses und insbesondere in den

Österreich und Ungarn in den Grenzen von 1920, die bis heute gelten. Schraffiert sind die riesigen Gebiete, die Österreich-Ungarn an Nachfolgestaaten und Nachbarländer abtreten musste.





- 10) LLA RE 1918/4843, 6. November 1918; Landweibel Walser an Regierung.
- 11) LLA RE 1918/4843, 8. November 1918; Provisorische Regierung an Landweibel Walser.
- 12) LLA RE 1918/4480 ad 4843, 8. November 1918; Landweibel Walser an Regierung.
- 13) Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs bezeichnete man als «Reichsitaliener» die im Königreich Italien lebenden Italiener zum Unterschied von den «Welschtirolern», also den auf dem Gebiet der Österreichisch-Ungarischen Monarchie im Land Tirol lebenden Italienern bzw. Tirolern mit italienischer Muttersprache (vor 1859 bzw. 1866 auch zum Unterschied von den im österreichischen Königreich Lombardei-Venetien bzw. dann nur Venetien lebenden Italienern). [Auskunft von Prof. Heinz Dopsch vom 16. Oktober 2008.]
- 14) LLA RE 1918/4880 ad 4843, 8. November 1918; Landweibel Walser an Regierung.
- 15) LLA RE 1918/4880 ad 4843, 9. November 1918; Mitteilung der Regierung.
- 16) LLA RE 1918/4909 ad 4843, 11. November 1918; Felix Batliner an Regierung.

Liechtenstein zur Zeit des Ersten Weltkriegs: Absolventinnen des Schusterkurses im Februar 1918 in Schaan. Schaaner Frauen lernten die Anfertigung von Hausschuhen aus Abfallstoffen.

Strohlagern galt ein Rauchverbot. An kühlen Tagen sollte das Quartier geheizt werden, und die Soldaten sollten abends um neun Uhr «zu Hause sein». Eventuelle Erkrankungen hatte die Ortsvorstehung sofort anzuzeigen. Die Regierung erliess in diesem Sinne für die Ortsvorstehung Schaan Vorschriften «für die Beherbergung der in Schaan auf der Durchreise sich aufhaltenden Militärpersonen».¹⁷ Zusätzlich wurde in Schaan bis auf weiteres die Sperrstunde in den Gasthäusern auf 21 Uhr festgelegt. Der Lehrerschaft wurde aufgetragen, «der dortigen Schuljugend ... strenge zu verbieten, sich in den Lagern für die dort untergebrachten Militärpersonen und in deren näheren Umgebung dieser Lager» aufzuhalten.¹⁸

Die Lage wurde angespannter, als die Regierung infolge «fortwährenden Zuströmens von Fremden» – ihre Anzahl überstieg inzwischen 500 Personen – befürchtete, es könnte zu grösseren Ausschreitungen kommen. Die Regierung richtete deshalb an die Gemeindevorstellungen die Aufforderung, «die im Bereiche ihrer Gemeinden befindlichen Waffen samt deren Besitzer sicherzustellen und denselben mitzuteilen, dass sie sich Behufs Einschreiten bei allfälligen Tumulten, bzw. behufs Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung bereithalten» sollten.¹⁹ Die Regierung versäumte nicht zu vermerken, dass eine «Waffenkonfiszierung wegen bedenklichem Besitz» nicht erfolge. Am folgenden Tag kam aus Bregenz eine weitere alarmierende Meldung an die Regierung in Vaduz. Der Vorarlberger Landesrat informierte die Regierung, dass «sehr viele fremde bolschewikische Elemente aus der Schweiz nach Vorarlberg geschoben werden wollen oder sollen».²⁰ Der Landesrat empfahl der liechtensteinischen Regierung, die Rheinbrücken gut zu bewachen und die Züge von Buchs bei der Einfahrt nach Liechtenstein zu kontrollieren. Diese Meldung erwies sich allerdings nach den durch die liechtensteinische Regierung eingeholten Informationen als falsch.

Trotzdem kam es im Landtag vom 12. November 1918 zu einer Debatte über die «Sicherheitsfrage».²¹ Martin Ritter, Vorsitzender des provisorischen Vollzugausschusses, forderte eine zahlenmässige Verstärkung der Polizei, musste allerdings

gleichzeitig eingestehen, dass es an Waffen fehle. Wilhelm Beck unterstützte Ritters Vorstellungen und meinte, man sollte Gewehre anschaffen und diese in jeder Gemeinde verteilen. Um den Sicherheitsdienst zu verstärken, schlug Beck auch vor, die Feuerwehren im Gebrauch der Waffen auszubilden. Auf Antrag von Landtagspräsident Walser ermächtigte der Landtag die Regierung, von der österreichischen Heeresverwaltung 300 Gewehre mit Munition sowie 200 Woldecken anzukaufen.

Der Vorarlberger Landesrat erklärte sich bereit, Liechtenstein 100 Gewehre nebst je 50 Patronen zu überlassen.²² Martin Ritter hielt dazu allerdings einige Tage später fest: «Gewehrabgabe vom Nationalrat in Innsbruck wegen Mangel an solchen abgelehnt. Bedarf infolge inzwischen eingetretener Entwicklung nicht mehr vorhanden».²³

Wie eine telefonische Beschwerde der liechtensteinischen Regierung an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch zeigt, kamen aber auch weiterhin italienische Kriegsgefangene und österreichische Soldaten über die Grenze nach Liechtenstein.²⁴ Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch argumentierte gegen die Beschwerden aus Liechtenstein mit dem Hinweis, dass italienische Kriegsgefangene laut Waffenstillstandsvertrag frei seien und in ihrer Freizügigkeit von der österreichischen Regierung nicht eingeschränkt werden könnten. Die fürstliche Regierung müsse die Grenzen «gegen Eintritt unerwünschter Elemente» selbst schützen. Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch sicherte der Regierung zu, das Möglichste zu tun, um den Zuzug weiterer Kriegsgefangener nach Liechtenstein zu verhindern. Sie empfahl der Regierung, mit dem schweizerischen Generalstab darüber zu verhandeln, ob die italienischen Kriegsgefangenen nicht einem «durch die Schweiz rollenden Gefangenentransporte» angeschlossen werden oder in einem geschlossenen Transport von Schaan über Feldkirch–Innsbruck–Brenner nach Italien gebracht werden könnten. Was die österreichischen Soldaten in Liechtenstein anbelangte, so handelte es sich gemäss der Aussage der Bezirkshauptmannschaft um solche Leute, die vor dem Krieg ihren ordentlichen Wohnsitz bereits in der Schweiz gehabt hatten und nun dorthin zu-



17) LLA RE 1918/4909 ad 4843, 13. November 1918; Regierung an Ortsvorstehung Schaan.

18) LLA RE 1918/4909 ad 4843, 13. November 1918; Regierung an Schule Schaan.

19) LLA RE 1918/4925 ad 4843, o. D.; Regierung an Gemeinden.

20) LLA RE 1918/4921 ad 4843, 12. November 1918; Telegramm Vorarlberger Landesrat in Bregenz an Landesregierung Liechtenstein.

21) LLA RE 1918/5040 ad 4843, 17. November 1918; Landtagspräsident Friedrich Walser an Regierung. Siehe auch LLA S 4/1918 Landtagsprotokoll vom 12. November 1918.

22) LLA RE 1918/4986 ad 4843, 14. November 1918; Bericht Wilhelm Beck über «Mission in Feldkirch».

23) LLA RE 1918/5040 ad 4843, 25. November 1918; Indorsat Martin Ritter.

24) LLA RE 1918/ 4985 ad 4843, 16. November 1918; Bezirkshauptmannschaft Feldkirch an Regierung.

Liechtenstein zur Zeit des
Ersten Weltkriegs: Schul-
klasse aus Eschen im Jahre
1917.

Verzeichnis der Ausgaben, welche die Gemeinde Schaan für Verpflegung und Unterkunft von Soldaten tätigte. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs waren österreichische, französische und italienische Soldaten vorübergehend im Schaaner Vereinshaus einquartiert.

*Ausgaben der Gemeinde Schaan
für Verpflegung in Antrokrant
Österreichischer französischer in italienischer Soldaten*

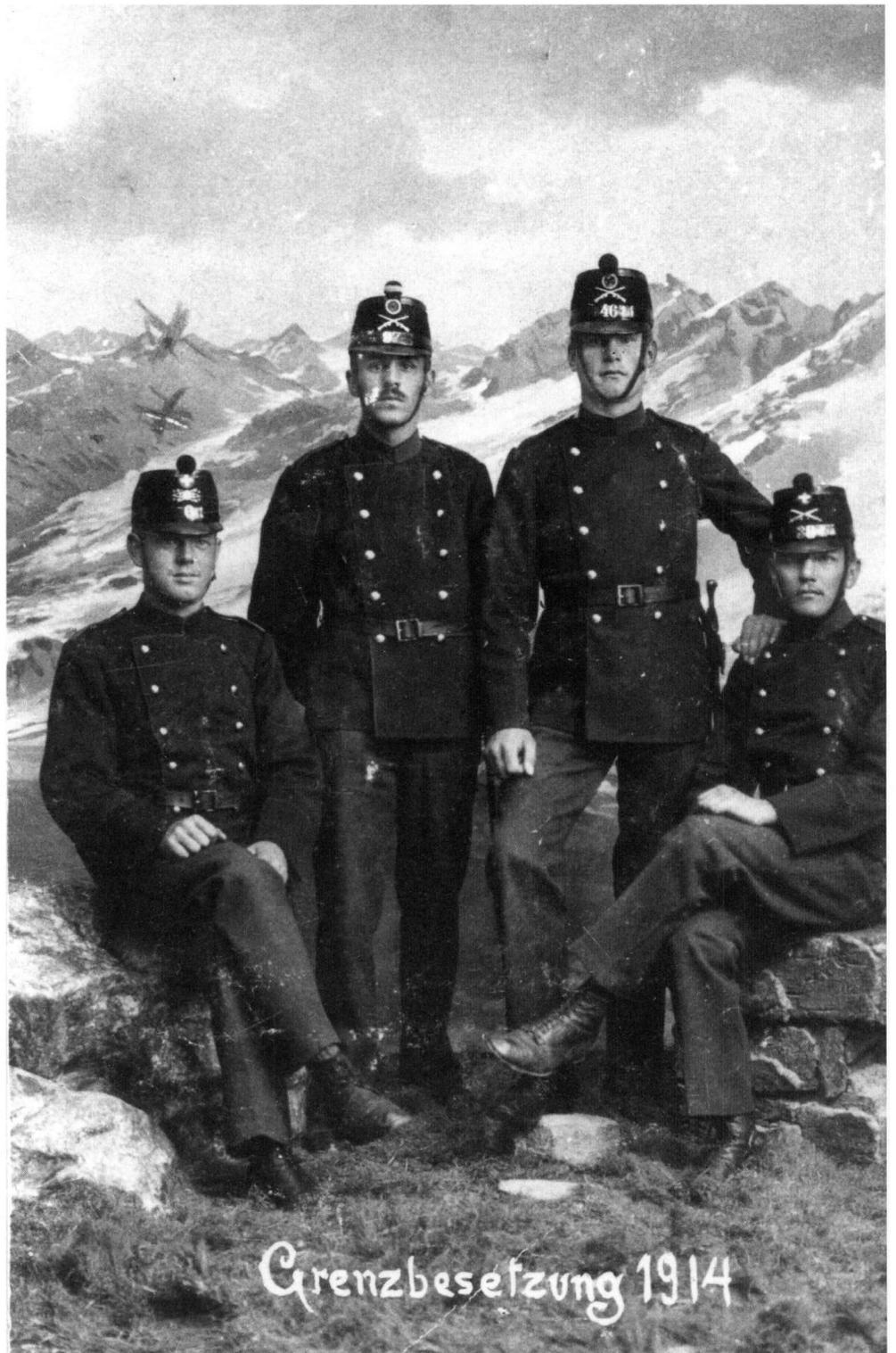
1.	Leopold vom Hochger Hilti prima Verpflegung	806	750
2.	" " Bäcker Gasser "	38	850
3.	" " Bäcker Dingy "	10	800
4.	" an die k. k. Landeskassa für Lebensmittel	299	200
5.	" der Gemeind. Commis für Kartoffelzettel	330	500
6.	" " " Caschen	644	500
7.	" an K. Kaufmann & L. Bäck ipra Verpflegung	274	800
8.	" dem Postmeister Wäsel prima Verpflegung	460	960
9.	" " Edmund Risch "	120	-00
10.	" " Ferd. Risch "	109	400
11.	" " Franz Jos. Wäsel "	112	-00
12.	" " Emanuel Wäsel "	22	400
13.	" " Josef Hilti 80 "	134	400
14.	" " Gebhard Frick Gantly "	20	650
15.	" " Bauhard Kaiser "	99	800
16.	" " Ferd. Wäsel Gantly "	2	340
17.	" " Baummeister Hilti "	160	750
18.	" " Jakob Wächter "	45	-00
19.	" der Theres Hilti 91 ipra "	40	-00
20.	" " August Frick "	20	-00
21.	" dem Juli Frick prima "	63	500
22.	" " Johann Vogt "	30	-00
23.	" " Josef Vogt "	34	-00
24.	" der Patarina Beck "	30	-00
25.	" dem Alfred Gantly "	30	-00
26.	" " Johann Wäsel "	54	-00
Fahrsport		3943	200
		3956	600

Transport		3956.60
27.	Kaufte dem Gottlieb Hilti seine Kaufmännische	12.-
28	" " August Weisauer " " "	8.-
29	" " Arnold Fivori Löffel	120.-
30	" " Lorenz Hilti family Zylinder	8.80
31	" der freiwilligen Feuerwehr für Wächterwache	256.-
32	" " Gemeindefest Schaan ipz Kaufmännische	15.-
33	" für Breuschholz 8 m ³ a 35 %	280.-
34	" " " " " in der Kaserne	429.-
35	" " " " " " " " "	406.-
36	" vom Dr. Bruchardt seine Kaufmännische	55.-
37	" " " " " " " " "	20.-
38	" für wappsteinen Caritaten	60.-
39	" dem Josef Beck für Lopen	9.-
40	" der Herrin Schaan ipz Kaufmännische	80.-
Summe		5692
Zinsen ab: im Juli		5715.40
für Prof. 2. 144.40		
L. 2. Juli 1918 1. Juli 1918		157.70
Schaan den 6/1. 19. Bleiben		5557.70



Eduard Bischof
Vorsteher
Josef Schierscher
Kassier

An der liechtensteinisch-schweizerischen Grenze im Jahre 1914 standen österreichische Grenzgendarmen.



rückkehren wollten. Da die Schweiz deren Einreise nur über die Strassengrenze Schaan–Buchs erlaubte, waren verkehrstechnisch bedingte Verzögerungen eingetreten. Für die nächsten Tage wurde jedoch Abhilfe in Aussicht gestellt. Ab dem 18. November konnte die Rückführung denn auch in die Tat umgesetzt werden. Dieses Datum wurde als Stichtag für die Abreise der Soldaten und Kriegsgefangenen festgesetzt.²⁵ Für die österreichischen Soldaten, welche in die Schweiz reisen wollten, wurde in Feldkirch eine Passstelle errichtet, welche die Einreisebewilligungen für die Soldaten besorgte. Die italienischen und französischen Kriegsgefangenen mussten an diesem Tag ebenfalls aus Liechtenstein nach Feldkirch zurückkehren. Die italienischen Deserteure, welche nach Feldkirch «zurückspediert» wurden, konnten sich in Österreich aufhalten und erhielten die Zusicherung, dass sie nicht an Italien ausgeliefert würden.²⁶

Für die Organisation des Heimtransportes der Kriegsgefangenen konnte Liechtenstein die Dienste der Schweiz in Anspruch nehmen. Die schweizerische Regierung informierte am 7. November 1918 die Landesregierung in Vaduz darüber, dass italienische Kriegsgefangene durch die Schweiz «heimbefördert» würden.²⁷ Zu diesem Zweck sollten Extrazüge unter der Begleitung von schweizerischem Militär auch die italienischen Kriegsgefangenen in Schaan abholen. Die Regierung nahm dieses Angebot dankbar an. Vom 8. November an reisten die Soldaten aus Schaan – es waren Italiener, Franzosen und in der Schweiz ansässige Österreicher – wieder in Richtung ihrer Heimat ab. Das «Liechtensteiner Volksblatt» meldete Mitte November, dass täglich «heimkehrende Krieger» nach Liechtenstein ein- und wieder abreisten, «alle voller Sehnsucht nach ihrer Heimat».²⁸ Das «Liechtensteiner Volksblatt» ermahnte die Bevölkerung, «diesen Leuten freundlich zu begegnen, damit diese gute Eindrücke vom Land mitnehmen» würden. Vom 8. bis 18. November 1918 hatte die Gemeinde Schaan 5715 Kronen für «die Verpflegung und Unterkunft durchreisender Soldaten» ausgegeben.²⁹ Diese Ausgaben waren für Lebensmittelankäufe, vor allem für Kartoffellieferungen, entstanden. Dazu kamen Unkosten für Pe-

troleum, Geschirr, Stroh, sowie Entschädigungen für die Nachtwache der Feuerwehr, für die Einsätze des Arztes und des Pfarrers und «für verschiedene Arbeiten». Insgesamt hatten sich während dieser zehn Tage 1274 Soldaten in Schaan aufgehalten, nämlich 749 Österreicher, 456 Italiener – darunter auch 89 Deserteure – und 69 Franzosen. Die Kosten übernahm das Land Liechtenstein.

Das Eindringen der ausgedienten Soldaten nach Liechtenstein hatte bei der provisorischen Regierung einige Aufregung verursacht. Die neue Regierung stand unter Erfolgszwang, hatte sie doch Landesverweser Imhof vorgeworfen, dass er zu wenig initiativ regiert habe. So wurden von den Verantwortlichen Entschlossenheit und Tatkraft demonstriert. Die realen Verhältnisse zeigten allerdings, dass die Durchsetzung der gefassten Entschlüsse nicht ohne weiteres möglich war. Liechtenstein hatte den in grösserer Anzahl über die Grenze vordringenden ausgedienten Soldaten keine durchsetzungsfähige Ordnungsmacht entgegenzusetzen. Es war nur dank der Hilfe der Schweiz möglich, die durch die Kriegswirren vom November 1918 entstandenen Schwierigkeiten so rasch zu lösen, dass keine tiefgreifenderen Probleme daraus erwachsen.

EXKURS: BEHEBUNG DER SEIFENNOT

Wie bei anderen Produkten, traten auch bei der Seife Surrogate an die Stelle des ursprünglichen Fabrikates. Ausdruck der im Lande bestehenden Schwierigkeit der Seifenversorgung, ja der allgemeinen Notlage überhaupt, ist ein im September 1918 im

25) LLA RE 1918/4963, 16. November 1918; Kundmachung der Regierung.

26) LLA RE 1918/4994 ad 4843, 16. November 1918; Aktennotiz der Regierung.

27) LLA RE 1918/4860, 7. November 1918; Telegramm «Auswärtiges» an liechtensteinische Regierung.

28) LVolksblatt Nr. 46/1918, 15. November 1918.

29) LLA RE 1919/97, 6. Januar 1919; Verzeichnis der Ausgaben der Gemeinde Schaan für Verpflegung und Unterkunft österreichischer, französischer und italienischer Soldaten.

«Liechtensteiner Volksblatt» publizierter Beitrag mit dem Titel «Vorschläge zur teilweisen Behebung der Seifennot».³⁰ In diesem Artikel wird erläutert, dass die Herstellung von Seife wegen des Mangels an Fettstoffen stark beeinträchtigt sei, da aus den überseeischen Ländern keine solchen Produkte mehr importiert werden könnten. Diese Entwicklung hatte zur Folge, dass die noch zur Verfügung stehenden Fettstoffe ausschliesslich für die Nahrungsversorgung verwendet werden mussten. Es gebe zwar fortwährend «Anpreisungen von Fabrikaten, die die Seife vertreten sollten». Aber das Wort «Ersatz» sei inzwischen ein «bis zum Überdruße gebrauchtes Wörtchen». Als Ausweg aus dieser «Seifennot» wird vorgeschlagen, durch das Sieden von Knochen und Abfällen aus Schlachtungen Fett für die Seifenerzeugung zu gewinnen. Dabei betont der Artikel aber, dass von den Knochen «selbstredend nur solche verwendet werden, die zum Suppensieden nicht brauchbar sind».

Die Seifennot führte sogar zu einer gerichtlichen Untersuchung gegen Julius Meier in Schaan. Julius William Meier, eine schillernde Erscheinung, Jahr-

gang 1881, war während des Krieges nach Liechtenstein gekommen und führte gemäss den Angaben in seinem Briefkopf ein Friseurgeschäft und eine Seifensiederei. Er hatte sich – so berichtete Meier der Regierung – bei Kriegsausbruch in Genf aufgehalten und war von dort wegen Spionage zu Gunsten Deutschlands ausgewiesen worden.³¹ In der amerikanischen Gesandtschaft in Bern habe man ihm den Reisepass und das «amerikanische Bürgerzeugnis» abgenommen. Er war so – vermutlich im Herbst 1917 – ohne Ausweispapiere nach Liechtenstein gekommen. Meier eröffnete in Schaan ein Friseurgeschäft und betätigte sich gleichzeitig auch mit der Produktion von Seife. Er verkaufte auch einen «Tabakersatz», den er als «Rauchkraut» bezeichnete. Die selbstgefertigten Zigaretten «Sportillos» bot er zum Stückpreis von sechs Hellern an.

Wegen verschiedener Delikte war Meier verurteilt worden, zum Beispiel wegen verbotenen

30) LVolksblatt Nr. 36/6. September 1918.

31) LLA RE 1917/2883, 11. Juli 1917; Julius Meier an Regierung.

Julius William Meier betrieb in Schaan nicht nur ein Frisörgeschäft, sondern verkaufte laut diesem Zeitungsinserat vom Juli 1918 auch Stahlfederreifen, die als Ersatz für kaum noch erhältliche Fahrrad-Gummimäntel und -schläuche dienten.

An alle Radfahrer in Liechtenstein!

Als Ersatz für die kaum noch erhältlichen Fahrrad-Gummimäntel und -Schläuche offeriere ich einen aus Deutschland eingeführten Artikel:

Stahlfeder-Reifen, Mantel und Schlauch in einem Stück

zum Preise von 75 Kronen.

Nachdem ich selbst bei fast täglichem Gebrauche meines Fahrrades einen solchen Reifen schon mehr als 3 Monate auf dem Hinterrad montiert, fahre, ohne die geringste Deformierung oder gar Abnutzung wahrzunehmen, kann ich den Reifen allen Radfahrern empfehlen, die sich bisher mit flüchtigen, pumpen und reparieren ihrer abgenutzten Gummimäntel abquälen mußten.

Das wichtigste bei diesem Stahlreifen ist, daß er richtig, d. h. mit einer als Polsterung dienenden Einlage aufmontiert wird. Irgend ein alter Stoff-Mantel oder Schlauchreifen genügt hierzu. Alsdann ist jede Erschütterung beim Fahren ausgeschlossen; ebenso verhindert diese Polsterung das Defektwerden der Stahlfedern.

Das Geräusch beim Fahren ist selbstverständlich wahrnehmbarer als beim Gummireifen, allein dafür ist es nun einmal ein „Ersatz“. Und die Hauptsache ist doch letzten Endes, daß man wieder radfahren kann!

Ich gebe jedem Interessenten Gelegenheit, sich durch ein Gratis-Probefahren auf meinem Fahrrad von der Brauchbarkeit des Artikels zu überzeugen.

Diese Stahlreifen werden in Deutschland zu Hunderttausenden gefahren, also müssen sie wohl recht sein. Prospekte sind bei mir gratis zu erhalten.

Julius W. Meier, Friseur, Schaan.

Julius W. Meier, Schaan.
Fürstentum Liechtenstein.

Seifengeschäft und Seifensiederei.

Schaan, den 12. III. 1919.

Hochfürstliche Regierung. Vaduz.



Mit Beginn der Kräftigkeits- in Sommerzeit müssen wir bei der Linienkündigung der Bevölkerung die Aufträge auf Waschnormal, speziell Seife. Da meine eigene Seifenproduktion in Anbetracht der Lückensituation im Lande die Nachfrage nach Waschnormal lange nicht deckt, so habe ich mich in Vorarlberg nach diesem Artikel umgesehen und auf Laufen einen Hofbau von ca. 2000 Stück prima Waschnormal italienischer Herkunft aufgetrieben, der, vorbehaltlich der Ausfuhrbewilligung der Vorarlberger Landesregierung, nach Liechtenstein Marktwortan könnte. Ich bitte daher die Hochfürstliche Regierung, mein Gesuch um Ausfuhrbewilligung molisierend zu unterstützen.

Angenehmlichst
Julius W. Meier.

Julius William Meier ersuchte im März 1919 die Regierung in Bregenz um die Bewilligung zur Ausfuhr von italienischer Waschseife nach Liechtenstein.

Im vorliegenden Schreiben bat Julius William Meier die Regierung in Vaduz um Unterstützung für sein Gesuch.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Empf.: 13. MRZ. 1919

1287 Blg. 1

Das Gesuch an die Landesregierung Bregenz ist mit folgendem Besatze versehen an Meier zurückzustellen:
Z. 1287/ Reg.

Es wird bestätigt, dass in Liechtenstein großer Mangel an Waschmitteln herrscht.

14. März 1919.

L. Liechtenstein

Kartenspiel in seinem Friseurlokal oder wegen der Verbreitung pornographischer Karten etc. Im Juni 1918 wurde Meier vom Landrichter Thurnher aufgrund einer gegen ihn gerichteten Anzeige einvernommen.³² Meier wurde der versuchten Anstiftung zur Leichenschändung bezichtigt, da er dem Totengräber in Schaan Geld versprochen habe, wenn dieser ihm eine Leiche verschaffe. Meier solle sogar gesagt haben, er bezahle für das Lebendgewicht von Leichen vier Kronen und 50 Heller.³³ Der betroffene Totengräber präzisierte in seiner Aussage vor Gericht, Meier habe gesagt, er brauche «einen Leichnam zum Seifen machen».³⁴ Die ganze Angelegenheit wurde aber gerichtlich nicht mehr weiter verfolgt, da die Staatsanwaltschaft nach Abklärungen «keinen Grund zu einer weiteren strafgerichtlichen Verfolgung» finden konnte.³⁵ Es hatte sich herausgestellt, dass sich Meier einen üblen Scherz mit dem Totengräber erlaubt hatte, der als leichtgläubiger Mensch immer wieder Opfer solchen Unfugs wurde.

Die Vielseitigkeit der Tätigkeit Meiers kommt auch in einer Anzeige vom Juli 1918 zum Ausdruck. Meier bietet darin als «Ersatz für die kaum noch erhältlichen Fahrrad-Gummimäntel und -Schläuche» einen Stahlfeder-Reifen zum Preis von 75 Kronen an.³⁶ Bei allem Lob für diesen Ersatzreifen musste Meier doch eingestehen, dass das «Geräusch beim Fahren ... selbstverständlich wahrnehmbarer [sei] als beim Gummireifen, allein dafür [sei] es nun einmal ein «Ersatz».» Im November 1918 bot Meier per Zeitungsinserat neben «Haar-Pomade aus feinsten Kräutern hergestellt» und «Schnurrbart-Wichse ungarische Art» auch «Wasch-Seife ... eigenes Fabrikat» an.³⁷

Im März 1919 bat Meier die liechtensteinische Regierung, sein Gesuch um Ausfuhrbewilligung aus Vorarlberg für einen Posten von «ca. 2000 Stück prima Waschseife italienischer Herkunft ... motivierend zu unterstützen».³⁸

GRIPPE-EPIDEMIE IM HERBST 1918

Im Frühjahr 1918 brach – ausgehend von einer 1917 im ostasiatischen Raum ausgebrochenen Vogelseuche – bei den US-Truppen in Kansas ein Seuchenzug aus.³⁹ Von dort verschleppte sich die Viruskrankheit durch Truppenverschiebungen epidemieartig nach Westeuropa. Weltweit forderte diese Pandemie zwischen 20 bis 50 Millionen Tote.⁴⁰ Diese als «spanische Grippe»⁴¹ bezeichnete Krankheit griff im Sommer und Herbst 1918 auch auf die Schweiz und auf Liechtenstein über. Erste Meldungen über die «spanische Krankheit» traten in Liechtenstein Ende Juli 1918 auf. Am 24. Juli zeigte die Ortsvorsteherung Balzers bei der Regierung an, dass ein Mädchen die Grippe von Guscha eingeschleppt habe.⁴² Der Ortsvorsteher teilte mit, dass die Grippe bei den Soldaten auf der St. Luzisteig stark aufgetreten sei. Er vermutete, dass die Balzner beim Heuen auf bündnerischem Territorium mit den Leuten des Grenzkommandos in Berührung kämen und dadurch die Gefahr bestünde, die Grippe nach Liechtenstein einzuschleppen. Das «Liechtensteiner Volksblatt» berichtete zwei Tage später, dass die sogenannte «spanische Krankheit» auch in Buchs und Sevelen stark auftrate.⁴³ Landesphysikus Felix Batliner gab kurz darauf eine Stellungnahme zu dieser Frage ab.⁴⁴ Er vertrat zu diesem Zeitpunkt die Auffassung, dass sich wegen der Grippe «eingreifende Massnahmen der Seuchenbekämpfung» nicht rechtfertigen lassen würden. Es würden auch in anderen Ländern keine allgemeinen ernstlichen Einschränkungsvorhaben unternommen. Die Spanische Grippe war nach Batliner als «eine nicht schwere Erkrankung» anzusehen. Nur wenn Komplikationen hinzutraten oder bei «geschwächten Individuen» könne sie «zu einem schlimmen Ende führen». Sollte es allerdings zu einem gehäuften Auftreten von Krankheitsfällen kommen, so müssten die Ärzte verpflichtet werden, an die Regierung zu berichten. Der Landesphysikus gab diese beschwichtigenden und beruhigenden Stellungnahmen wohl auch deshalb ab, weil er Panikreaktionen verhindern wollte. Er verhielt sich dabei wie die Bundesbehörde in der Schweiz, welche in Zirkula-

ren an die Kantone vorerst ebenfalls von einem «ziemlich gutartigen Charakter» der Grippe sprachen.⁴⁵

Nur wenige Tage später berichtete das «Liechtensteiner Volksblatt», dass «die Grippe im Süden in unser Ländchen eingezogen» sei.⁴⁶ In diesem Beitrag heisst es, dass die Krankheit «im allgemeinen nicht schwer» verlaufe, wenn nicht Komplikationen wie Lungenentzündung hinzuträten. In der letzten Zeit habe die Krankheit in der Schweiz aber einen «bösen Verlauf genommen». Als gefährlich habe sich die Grippe vor allem für ältere Leute und für Leute mit geschwächter Konstitution erwiesen. Die Krankheit habe sich dort am stärksten verbreitet, wo Menschenansammlungen stattgefunden hätten, wie zum Beispiel in Kasernen, was erkläre, warum sie häufig beim Militär auftrete.

Auch die Regierung hielt in einem Rundschreiben an die Ortsvorstehungen fest, dass die Grippe bei der Zivilbevölkerung des Rheintales verstärkt auf-trete.⁴⁷ Die Regierung empfahl deshalb, den Verkehr mit der Schweiz möglichst einzuschränken. Landes-verweser Imhof meinte aber, dass «das Auftreten der Lungenpest im Rheintale» eine Grenzsperr nicht erforderlich mache.⁴⁸ Nach seinen Informatio-

Männer unter den Toten übervertreten. 60 Prozent aller Toten waren zwischen 20 und 40 Jahre alt, ein bislang ungeklärtes Phänomen. Tendenziell war die Sterblichkeit in den Peripherien höher als in den städtischen Zentren. Inwieweit auch sozioökonomische Faktoren das Mortalitätsniveau beeinflusst haben, bleibt umstritten. Siehe: HLS, Band 5. Basel, 2005, S. 710; ebenso Markus Gassner: Die Grippeepidemie vor 75 Jahren. In: Terra plana 4/1993. Mels, 1993; Christoph Mörgeli: «Verwüstung an unserer Volkskraft». Grippepandemie von 1918 – Behörden zuerst beschwichtigend, dann hilflos. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 268 vom 16. November 2005, S. 17.

40) Christoph Mörgeli, wie Fussnote 39.

41) Die Bezeichnung «spanische Grippe» rührt daher, dass im neutralen Spanien, wo im Gegensatz zu den Krieg führenden Staaten keine Pressezensur herrschte, über diese Krankheit offen berichtet wurde. Siehe dazu: Christoph Mörgeli, wie Fussnote 39.

42) LLA RE 1918/3172, 24. Juli 1918; Ortsvorstehung Balzers an liechtensteinische Regierung.

43) LVolksblatt Nr. 30/26. Juli 1918.

44) LLA RE 1918/3172, 27. Juli 1918; Stellungnahme Felix Batliner.

45) Christoph Mörgeli, wie Fussnote 39.

46) LVolksblatt Nr. 31/2. August 1918.

47) LLA RE 1918/3509 ad 3172, 12. August 1918.

48) LLA RE 1918/3509 ad 3172, 12. August 1918; Kommentar Imhofs zur Frage einer Grenzsperr.

Mauren. Grippe. Die Grippe, dieser tödliche, unerwünschte Gast, tritt in unserer Gemeinde heftig auf und hat schon zwei Todesopfer gefordert, den Veteran Bernhard Dehri und die Krankenpflegerin Paulina Meier. Im Gegensatz zu der Schweiz, wo ihr hauptsächlich junge, kräftige Männer zum Opfer fielen, scheinen bei uns die Frauen im besten Alter am stärksten gefährdet.

(Auch Triesen wird besonders von der Grippe heimgesucht. Dort starben schon drei junge Frauen und ein Mädchen im blühendsten Alter an dieser unheimlichen Krankheit. Die Red.)

Bericht im Liechtensteiner Volksblatt vom Oktober 1918 über Grippe-Erkrankungen in den Gemeinden Mauren und Triesen.

32) LLA S 45/44/Strafsachen, 19. Juni 1918; Einvernahmeprotokoll Julius Meier.

33) LLA S 45/44/Strafsachen, 19. Juni 1918; Einvernahmeprotokoll Julius Meier.

34) LLA S 45/44/Strafsachen, 12. Juni 1918; Einvernahmeprotokoll Ludwig Keckeis.

35) LLA S 45/44/Strafsachen, 31. Juli 1918; Amtsvermerk der Staatsanwaltschaft Vaduz.

36) LVolksblatt Nr. 27/5. Juli 1918.

37) ON Nr. 45/2. November 1918.

38) LLA RE 1919/1287, 12. März 1919; Julius Meier an liechtensteinische Regierung.

39) Mit weltweit zwischen 20 und 50 Millionen Todesopfern war die Grippepandemie von 1918 weit verlustreicher als der Erste Weltkrieg. Die so genannte Spanische Grippe, die ihren Ursprung wohl in Asien hatte, erfasste in der Schweiz in zwei Wellen zirka zwei Millionen Menschen. Sie forderte zwischen Juli 1918 und Juni 1919 24 449 Todesopfer (0,62 Prozent der Bevölkerung von 1918) und stellt damit die grösste demografische Katastrophe der Schweiz im 20. Jahrhundert dar. In allen Kantonen (ausser im Tessin) waren die

nen lagen nur vereinzelte Fälle von Lungenentzündung vor, ein «Pestbazillus» sei nirgends nachgewiesen worden. Die Grippe sei beim Militär im Rheintal am Abflauen, bei der Zivilbevölkerung jedoch habe sie zugenommen. Kurz darauf berichtete das «Liechtensteiner Volksblatt» von «beunruhigenden Gerüchten über das Auftreten von Lungenpest im Rheintal» und von vorübergehenden Einschränkungen im Grenzverkehr zwischen Vorarlberg und der Schweiz, beziehungsweise Liechtenstein.⁴⁹ Die Regierung beruhigte indessen mit der Information, dass es in der Schweiz keine Lungenpest gebe, sondern nur schwere Fälle von Grippe. Zudem sei die Grenzsperrung zwischen der Schweiz und Vorarlberg bereits wieder aufgehoben worden.

Die Lage entwickelte sich aber doch so, dass die Regierung über Antrag des Landesphysikus die Ärzte darauf hinwies, dass die «Verordnung betreffend die Anzeigepflicht ansteckender menschlicher Krankheiten» auch für Grippe gelte.⁵⁰ Gleichzeitig beauftragte die Regierung die Ortsvorstellungen, alle 14 Tage schriftlich über die Grippefälle in der Gemeinde zu berichten. Im ersten Bericht, der am 15. September zu erstellen war, meldete Landesphysikus Batliner, dass etwa 40 «Parteien» wegen Grippe in Behandlung stünden, drei der Fälle bezeichnete er als schwer.

Der Höhepunkt der Epidemie war im Oktober und November 1918, gegen Ende November und im Dezember flaute sie deutlich ab. Ab dem 27. November wurden die Gemeindeberichte durch die Regierung abgesetzt.⁵¹ Während der drei Monate Oktober bis Dezember waren gemäss Anzeigen der Ärzte in Liechtenstein 460 Personen an Grippe erkrankt, 36 waren verstorben. Bei einer anwesenden Bevölkerungszahl von rund 8750 Personen machte dies einen Anteil von 5,25 Prozent an Erkrankten und 0,42 Prozent an Verstorbenen aus. Bezogen auf die Zahl der an Grippe Erkrankten machte die Todesrate 7,8 Prozent aus.

Der Vergleich zwischen Liechtenstein, der Schweiz und dem Kanton St. Gallen zeigt, dass in Liechtenstein ein geringerer Prozentsatz der Bevölkerung an Grippe erkrankte, von der Erkrankten jedoch ein weitaus grösserer Prozentsatz verstarb.

Die gegenüber Liechtenstein höheren Prozentzahlen an Erkrankten in der Schweiz dürften darauf zurückzuführen sein, dass es in der Schweiz allein unter den Soldaten 3000 Grippetote gab. Eine Frage ist auch, wie intensiv die Krankheitsfälle erfasst wurden, beziehungsweise von den betroffenen Familien gemeldet wurden. Wie die Bemerkungen in den Gemeindeberichten zeigen, war es für die Ortsvorstellungen zum Teil schwierig, genaue Zahlen zu eruieren.⁵² So heisst es etwa im Bericht von Triesen, dass die Grippe «in jedem 2. Haus» Einzug gehalten habe. Triesenberg meldete in der ersten Oktoberhälfte neun Grippefälle, der Vorsteher bemerkt aber dazu, dass es «sicherlich» mehr Fälle gebe, als angemeldet seien. Aus Mauren berichtete der Vorsteher, dass die Grippe sich «sehr ausgebreitet» habe und «ca. 200 Personen» in 49 Häusern betroffen seien. Aus anderen Gemeinden kamen sehr allgemein gehaltene Angaben wie «stark im Abnehmen begriffen», «in den meisten Häusern», «mehrere, aber keine gefährlichen». Diese Beispiele zeigen, dass die statistische Aussagekraft der Erhebungszahlen mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren ist. Dies ergibt sich auch aus der Bemerkung des Triesenberger Vorstehers, der im November 1918 lakonisch festhielt, dass die periodischen Berichte der Gemeinden «mehr als überflüssig» seien, «indem zur Verhinderung der fraglichen Krankheit weder hier noch in anderen Gemeinden nicht die geringste Massregel beachtet» werde.⁵³

Eine Erklärung für die hohe Prozentzahl der Verstorbenen im Vergleich zu den Erkrankten kann vielleicht darin gesehen werden, dass die medizinische Versorgung in Liechtenstein nicht dem schweizerischen Standard entsprach. Zu beachten und zu bedenken ist, dass diese grassierende Grippe mit ihren zum Teil tragischen Folgen sich in einer Zeit der allgemeinen innen- und aussenpolitischen Umwälzung ereignete. Zu der Frage nach Lösung der täglichen Not gesellte sich auch noch diejenige der politischen Neuorientierung hinzu.

Partei Gründungen

Der Wahlkampf vom 11. März 1918 mit der direkten Wahl der Abgeordneten erforderte eine wirksamere Organisation der Wählergruppen. Die Christlich-soziale Volkspartei (nachfolgend Volkspartei genannt) war in diesem Gründungsvorgang der vorpreschende Part; sie verwendete ihren Parteinamen als Begriff vor der Fortschrittlichen Bürgerpartei. Ihr genaues Gründungsdatum kann aber nicht festgestellt werden. Gesichert ist, dass im Vorfeld der Wahlen von 1918 Gleichgesinnte sich zusammenschlossen. Ein eigentlicher Gründungsakt kann aber bei der Volkspartei nicht ausgemacht werden. Die Bezeichnung «christlich-sozial» verwendete die sich um Wilhelm Beck formierende Gruppe erstmals am 23. Februar 1918 im Zusammenhang mit einem Wahlvorschlag in den «Oberrheinischen Nachrichten».⁵⁴ Eine Woche später, am 2. März, kam der Wahlvorschlag von einem «Wahl-Komitee».⁵⁵ Am 6. März, in einer Mittwochausgabe anstatt der üblichen Samstagsausgabe, brachten die «Oberrheinischen Nachrichten» einen «Wahlvorschlag der Volkspartei».⁵⁶ Somit hatte wenige Tage vor den Landtagswahlen vom 11. März 1918 die «Christlich-soziale Volkspartei» nach einem längeren Entstehungsprozess die politische Szene Liechtensteins betreten.

Der konservative Personenkreis um das «Liechtensteiner Volksblatt» wehrte sich gegen die Gründung von Parteien. Aber auch diese Gruppierung konnte sich der angebahnten Entwicklung nicht mehr entziehen. Schon in der Vorbereitung der Wahlen vom März 1918 mussten sie sich für ein gemeinsames Vorgehen organisieren. Seit Februar 1918 trafen sich deshalb Gleichgesinnte und bildeten ein Wahlkomitee. Sie stellten den Wählern sogar ein «Wahlprogramm» vor. Den endgültigen Schritt zur Gründung der «Fortschrittlichen Bürgerpartei» (nachfolgend Bürgerpartei genannt) machten die Initianten am 22. Dezember 1918. Zu diesem Entscheid werden auch die Vorgänge vom 7. November 1918 um den erzwungenen Rücktritt des Landesverwesers Imhof wesentlich beigetragen haben. Dieses Ereignis hatte den konservativen Kräften offenbart, dass zur erfolgreichen Durchsetzung eines Zieles eine organisierte Gruppe notwendig war.

Der «offizielle Gründungstag der Fortschrittlichen Bürgerpartei» sollte nach dem «Liechtensteiner Volksblatt» «für alle Zukunft mit goldenen Buch-

49) LVolksblatt Nr. 33/16. August 1918.

50) LLA RE 1918/3838 ad 3172, 7. September 1918. Verordnung LGBl. 1911/Nr. 1, ausgegeben am 6. April 1911.

51) LLA RE 1918/471 ad 3171. Grippeberichte der Gemeinden.

52) LLA RE 1918/471 ad 3172, 2. Grippeberichte der Gemeinden über die zweite Hälfte Oktober und erste Hälfte November.

53) LLA RE 1918/4918 ad 3172, 22. November 1918; Bericht Ortsvorsteherung Triesenberg an Regierung.

54) ON Nr. 8/23. Februar 1918.

55) ON Nr. 9/2. März 1918.

56) ON Nr. 10/6. März 1918.

Unser Partei-Wahlvorschlag.

Albert Wolfinger, Landwirt, Balzers
Sprenger Josef, Schmied, Triesen
Emil Risch, Lehrer, Triesen
Josef Gassner, Vorsteher, Triesenberg
Dr. W. Beck, Rechtsanwalt, Vaduz
Anton Walser, „Kirchthaler“, Vaduz
Johann Wanger, Landwirt, Schaan.

Wähler haltet euch genau an diese Liste!
Lasst euch nicht irreführen! Einigkeit macht stark!

Das Wahl-Komitee.

Das Wahl-Komitee der Gruppe um Wilhelm Beck veröffentlichte in den «Oberrheinischen Nachrichten» vom 2. März 1918 einen Wahlvorschlag für die bevorstehenden Landtagswahlen.

Wahl-Vorschlag der Volkspartei.

Zum Wohle des Volkes und Landes, im Interesse des kleinen Mannes, des Bauern, Gewerbetreibenden und Arbeiters

gebet Eure Stimme

1. **Albert Wolfinger, Landwirt, Balzers;**
2. **Sprenger Josef, Schmied, Triesen;**
3. **Emil Risch, Lehrer, in Triesen;**
4. **Josef Gagner, Vorsteher, Triesenberg;**
5. **Dr. W. Bed, Rechtsanwalt, Vaduz;**
6. **Ant. Walser, Kirchhaler, Nr. 44, Vaduz;**
7. **Johann Wanger, Schaun, Nr. 9.**

Wähler, Bauer, Handwerker und Arbeiter bedenk:

das das **Jagdgesetz** endlich einmal zu Gunsten des Landwirtes und der Gemeinden abgeändert werden muß;

das für **alle ein gerechtes Steuergesetz** geschaffen werden muß;

das das **Verkehrs- und Wirtschaftsleben** mit **Sandeshilfe** der Zeit und den Anforderungen entsprechend endlich ausgebaut werden muß;

das **landschäftliche Werke**, wie das Elektrizitätswerk, das Krankenhaus energisch gefördert werden müssen;

das in den kommenden Landtagsitzungen für das **Landeswahl** sehr wichtige Beschlüsse zu fassen sind.

Darum **schreibt alle** Vorge schlagenen **genau** auf den amtlichen Stimmzettel ab, darum haltet **treu** zur Liste und darum helfet den Sieg erringen.

Einigkeit macht stark! In der Eintracht liegt die Macht!

Lasset Euch nicht abwendig machen, noch sonst durch Verdächtigungen beeinflussen.

Klar und fest!!

Das Volkspartei-Wahlkomitee.

Die «Oberrheinischen Nachrichten» publizierten am 6. März 1918 den Wahlvorschlag der Volkspartei für die bevorstehenden Landtagswahlen.

staben eingetragen sein ins Buch der Geschichte unseres teuren Vaterlandes». ⁵⁷ In der neugegründeten Partei war «jeder unbescholtene Liechtensteiner, wes Standes und Berufes er sei», willkommen. Die Fortschrittliche Bürgerpartei wollte «keine Kampfpartei» sein und «keine Gehässigkeit oder Feindschaft gegen Andersdenkende» zulassen. Sie sei ein «organisierter Zusammenschluss all jener, die ihre Meinung in Ruhe und ohne Furcht vor Einschüchterung vertreten» wollten. Die grundsätzlich immer noch vorhandene kritische bis ablehnende Einstellung gegenüber Parteien zeigte sich in dem Wunsch des «Liechtensteiner Volksblattes», dass «in naher Zukunft alle ruhigen und besonnenen Liechtensteiner nur mehr eine Partei bilden [würden], die Partei der Liechtensteiner».

Das «Liechtensteiner Volksblatt» bekundete, dass es sich «gerne den Bestrebungen der Partei zur Verfügung stellen» wolle, da es «in grossen Zügen» dieselben Ziele anstrebe wie die neue Partei. ⁵⁸ Als Grundsatz dieser Ausrichtung nannte das «Liechtensteiner Volksblatt» «Gesunden Fortschritt und Ordnung». Um seine Aufgabe besser erfüllen zu können, war die Gründung eines Pressevereins der Fortschrittlichen Bürgerpartei vorgesehen. ⁵⁹ Die Verwaltung und die Schriftleitung wurden von nun an getrennt geführt, um den anfallenden Arbeitsaufwand besser bewältigen zu können. Der Untertitel «Organ für amtliche Kundmachungen» fiel inskünftig weg. Das Blatt blieb aber weiterhin Eigentum des bisherigen Redaktors Eugen Nipp. Zum ihrem ersten Landesobmann wählte die Bürgerpartei den Landwirt und Rebmeister Franz Verling. ⁶⁰

Die Bildung politischer Parteien war in Liechtenstein verspätet erfolgt. Diese verzögerte Entwicklung kann auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden:

- Fürst Johann II. verfolgte eine Politik des Ausgleichs und war zu Veränderungen und Zugeständnissen bereit.
- Der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung seit 1852 (Zoll- und Steuerverein mit Österreich) bewirkte einen bescheidenen materiellen Wohlstand und liess ein Bedürfnis nach politischer Tätigkeit eher zurücktreten.

- Die Verfassung von 1862 hatte der Bevölkerung Liechtensteins wichtige Grundrechte gewährt und eine intensive Reformtätigkeit in verschiedenen Bereichen bewirkt.
- Die Bevölkerung war bäuerlich-konservativ ausgerichtet und bejahte in ihrer überwiegenden Mehrheit die bestehende Form der Monarchie.
- Das indirekte Wahlrecht bot wenig Anlass für organisierte politische Tätigkeiten.
- Der Landesverweser als Chef der Regierung wurde vom Fürsten alleine bestellt; die Wähler hatten keine Einflussmöglichkeit.
- Liechtenstein hatte im 19. Jahrhundert kein Industrieproletariat und es fehlte ein städtisches Bürgertum.
- Parteien wurden von massgebenden Personen als hinderlich, ja als schädlich für eine erfolgreiche Landespolitik betrachtet.

Die eher auf Beharrung ausgerichtete Mentalität der liechtensteinischen Bevölkerung und deren mehrheitlich homogene Struktur, die Person des Fürsten sowie der Einfluss der autoritätsstützenden Kirche waren massgeblich dafür verantwortlich, dass es in Liechtenstein bis zum Ersten Weltkrieg nicht zu Parteibildungen kam.

Die „Fortschrittliche Bürgerpartei.“

Möge der 22. Dezember 1918, der offizielle Gründungstag der Fortschrittlichen Bürgerpartei, für alle Zukunft mit goldenen Buchstaben eingetragen sein ins Buch der Geschichte unseres teuren Vaterlandes! An diesem Tage nämlich fanden sich Vertreter aus allen Gemeinden Liechtensteins, alles schlichte Männer aus unserem Volke, zusammen, um zu beraten und beschließen, um sich zu sammeln zu einer wohlorganisierten Partei. Zur Fortschrittlichen Bürgerpartei soll sich jeder unbescholtene Liechtensteiner, wes Standes und Berufes er sei, bekennen, der in Treue zu unserem Fürsten und Fürstenhause für einen gesunden, den Forderungen der Neuzeit und dem Wohle des Landes entsprechenden Fortschritt eintreten will, für einen Fortschritt in den Bahnen der Ordnung und Geseßlichkeit. Das politische und volkswirtschaftliche Programm wird in nächster Nummer dieses Blattes veröffentlicht werden, desgleichen weitere Ausführungen über die Partei und ihr Programm.

Wenige Tage vor dem 22. Dezbr. hatten sich mehrere Männer aus dem Volke zu Vorbesprechungen zusammengefunden. Wollen sich aber jene, die nicht dabei waren, nicht zurückgesetzt fühlen. Denn um gleich vorwärts zu kommen, konnten nicht ganze Gemeinden oder das ganze Land zusammenkommen.

57) LVolksblatt Nr. 52/27. Dezember 1918.

58) LVolksblatt Nr. 52/27. Dezember 1918.

59) Die Statuten des Pressevereins wurden am 4. Oktober 1918 bei der Regierungskanzlei eingereicht. Siehe dazu Johannes Kaiser: 70 Jahre FBV. Schaan, 1988, S. 18.

60) Franz Verling (1889–1964); siehe Vaduzer Familienchronik: Band 7. Vaduz, 2002, S. 122. – Siehe auch Johannes Kaiser: 70 Jahre FBV. Schaan, 1988, S. 18.

Bericht im «Liechtensteiner Volksblatt» über die Gründung der «Fortschrittlichen Bürgerpartei» im Dezember 1918.

Wirtschaftliche Einbrüche



Im Jahre 1918 noch an Zollgrenze gelegen: Die Festung St. Luzisteig zwischen Balzers und Maienfeld.

PROBLEME DES GRENZVERKEHRS

Gegen Kriegsende kam es auch an der liechtensteinisch-österreichischen Grenze zu weiteren Einschränkungen des Grenzverkehrs. In einer Kundmachung vom 13. Juli 1918 gab die liechtensteinische Regierung eine Verfügung des Grenzschutzkommandos Feldkirch bekannt.⁶¹ Gemäss dieser Verfügung wurde denjenigen Personen, welche von Liechtenstein aus in die Schweiz eingereist waren, das Überschreiten der österreichischen Grenze erst zehn Tage nachdem sie aus der Schweiz zurückgekehrt waren, gestattet. Die gleiche Bestimmung galt

61) LLA RE 1918/3026, 13. Juli 1918, Kundmachung der Regierung; publiziert in I/Volksblatt Nr. 29/19. Juli 1918.

Territorial-Kommando VIII.

Bekanntmachung.

Der Grenzverkehr an der graubündnerischen Nordgrenze vom Viz Binin (Sifrettagruppe) bis zum Rhein bei Luziensteig ist unter militärische Kontrolle gestellt, welche vom unterfertigten Kommando, unter Mitwirkung der eidg. Heerespolizei, der eidg. Grenzwächter und Zollbeamten und des kantonalen Landjägerkorps durchgeführt wird.

Die nachfolgenden Vorschriften sind genau zu beobachten:

1. Die Grenze darf in diesem Grenzabschnitt beim Ein- und Austritt einzig auf der Straße Balzers-Luziensteig überschritten werden, bis auf weiteres nur in der Zeit von 5 Uhr morgens bis 10 Uhr abends. Die übrige Zeit bleibt das Festungstor auf der Luziensteig geschlossen.
2. Das andere Gebiet des Abschnitts ist für den Grenzverkehr gänzlich gesperrt. Au bekannte Personen können Ausnahmen gegen Vorweisung von ~~Pass~~^{Pässen}scheinen, welche vom Kantonspolizeibureau in Chur, vom kanton. Polizeikommissär in Maienfeld, oder von der Gemeindefanzlei in Ragaz zu verlangen sind, bewilligt werden.
3. Der Eintritt in die Schweiz ist nur den mit regelrechten Pässen versehenen Personen gestattet; für die Einwohner des Fürstentums Lichtenstein genügt an Stelle des PASSES die Vorweisung eines von der Ortsverwaltung ausgestellten Ausweises, enthaltend Angabe der Personalien und Niederlassung des Inhabers.

Zwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund der ~~Strafbestimmungen für den Kriegszustand vom 6. August 1914~~ militärisch geahndet.

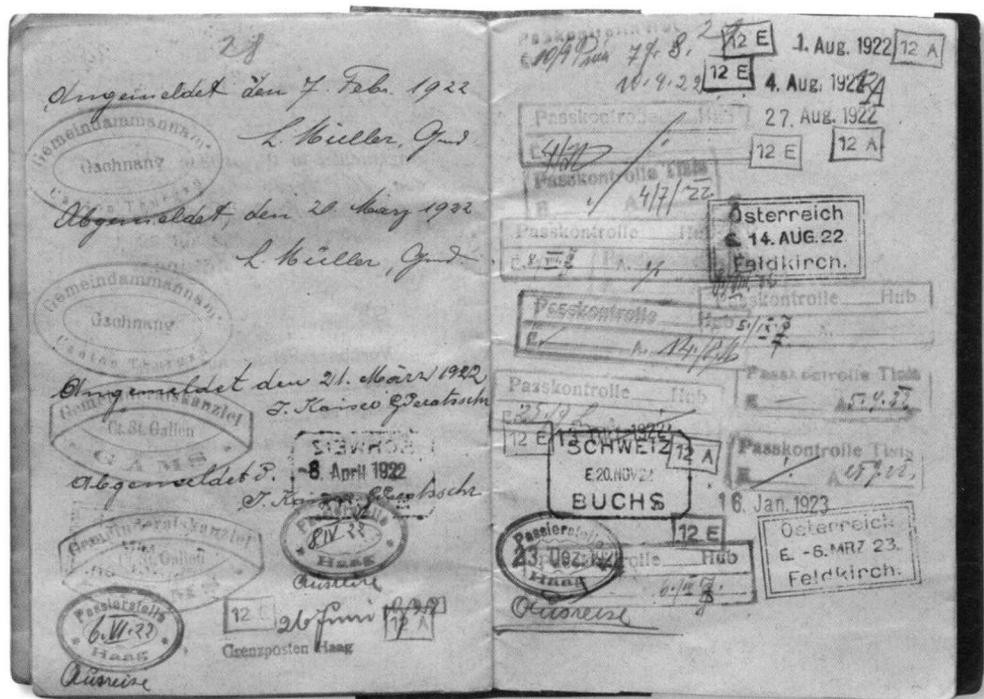
Für den Warenverkehr über die Grenze gelten die Vorschriften der ~~„Bekanntmachung des Schweiz-, Finanz- und Zolldepartements, vom 2. April 1917.“~~ Mitgeführte Waren sind beim Ein- und Ausgang beim Zollamt Luziensteig anzumelden, auch wenn die Ein- oder Ausfuhr erlaubt ist.)

Chur, 6. Juni 1917.

Territorial-Kommando VIII.

Bekanntmachung des Territorial-Kommandos VIII der Schweizer Armee vom Juni 1917. Diese Bekanntmachung aus Chur stellte den Grenzverkehr zwischen der Schweiz und Liechtenstein bzw. Österreich-Ungarn unter militärische Kontrolle. So durfte etwa die Grenze zwischen Balzers und Maienfeld nur über die reguläre Strassenverbindung passiert werden, welche über die St. Luzisteig führte.

Zum Kriegsende hin und auch noch die Jahre danach war der Grenzverkehr zwischen Liechtenstein, der Schweiz und Österreich stark reglementiert und eingeschränkt. Das veranschaulicht diese Doppelseite aus dem Reisepass der Rosina (Rosa) Jäger (1889–1975) aus Mauren.



für in Liechtenstein ansässige Personen, welche nach einem Grenzverkehr nach Vorarlberg in die Schweiz ausreisen wollten. Solchen Personen war eine Weiterreise in die Schweiz erst nach zehn Tagen Aufenthalt in Liechtenstein gestattet. Wer diese Vorschrift nicht beachtete, dem drohte als Strafe der Ausschluss vom Grenzverkehr.

Diese Vorschrift eines Zwangsaufenthaltes wurde als Kontumaz, was auch mit Quarantäne gleichgesetzt werden kann, bezeichnet. Die Sperre von zehn Tagen hatte militärische Gründe. Es sollte dadurch verhindert werden, dass kriegswichtige aktuelle Informationen über Frontverhältnisse, Truppenbewegungen etc. weitergegeben wurden. Auch sollten damit eventuelle nachrichtendienstliche Tätigkeiten erschwert werden.

Diese Kontumazvorschrift wirkte sich auch für liechtensteinische Schüler und Studenten in Österreich nachteilig aus. Wollten diese bei Semesterende nach Hause reisen, unterstanden sie ebenfalls dieser zehntägigen Quarantäne, bevor sie die Grenze nach Liechtenstein überschreiten konnten.

VIEHEXPORTE

Der Viehhandel, vor allem der Viehexport, hatte schon während des Krieges immer wieder Kontroversen hervorgerufen. Einerseits wollten die Viehzüchter die Tiere möglichst gewinnbringend absetzen, andererseits wollte der Staat durch Einschränkung der Exportquote, durch die Festsetzung von Höchstpreisen und durch die Einrichtung der so genannten «Zentralen» die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung sicherstellen.⁶²

Der Viehexport wurde auch wiederholt im Landtag diskutiert. So war in der Sitzung vom 12. November 1918 – Martin Ritter vertrat die Regierung als Vorsitzender des Vollzugausschusses – die Viehlieferung nach Vorarlberg auf die Tagesordnung gesetzt. Landtagspräsident Friedrich Walser informierte, dass Verhandlungen mit dem Vorarlberger Landesrat ergeben hätten, dass Vorarlberg wegen Geldknappheit in Zahlungsschwierigkeiten sei und deshalb auch der bisher von Liechtenstein erhobene Zuschlag auf Exportvieh wegfallen müsse.⁶³ In der

folgenden Debatte vertrat Martin Ritter den Standpunkt, dass Liechtenstein Entgegenkommen zeigen und Vorarlberg nicht im Stich lassen dürfe. Ritter befürchtete auch, dass sich «ein Volksstrom in unser Land ergiessen» würde, wenn den Vorarlbergern nicht geholfen werde. Grundsätzlich bestand im Landtag Übereinstimmung, dass Vieh nach Vorarlberg geliefert werden sollte. Man stand auch unter dem Druck, dass bei zu wenig oder zu spätem Export von Vieh eine Futternot im Lande drohen würde. Unterschiedliche Auffassungen bestanden lediglich in der Preisfrage und der Menge des zu verkaufenden Viehs. Das Hin und Her in der Debatte drehte sich darum, ob ein Preisnachlass gegeben werden solle, wieviel Vieh nach Vorarlberg geliefert werden solle, ob die Zahlung gesichert sei, ob nicht die Schweiz der bessere Handelspartner wäre. Die Forderung, das Vieh gegen Kompensation für Lebens- oder Futtermittel nach Vorarlberg zu liefern, wurde als unrealistisch abgelehnt, da Vorarlberg selbst «ausgesogen» sei. In der Abstimmung wurde der Antrag, das Vieh zu bisherigen Bedingungen nach Vorarlberg zu liefern, mehrheitlich angenommen.

Nach Kriegsende erhöhte sich der Druck von Seite der Bauern, den Viehhandel wieder gänzlich frei zu geben. Vor allem lockte der Export in die Schweiz, wo mit der harten Frankenwährung die immer schwächere Kronenwährung umgangen werden konnte. Von staatlicher Seite wurden die einschränkenden Vorschriften mit dem Argument der Kompensationsgeschäfte verteidigt und vorerst auch noch aufrecht erhalten. Die Oppositionsgruppe um Wilhelm Beck nutzte die Unzufriedenheit in der Bauernschaft, um durch Kritik an den staatlichen Einrichtungen die Gunst der Bauern zu gewinnen. Dies zeigte sich deutlich in der Landtagssitzung vom 18. Oktober 1918.⁶⁴ Bei der Besprechung der Berichte über die Lebensmittelversorgung beantragte Wilhelm Beck, «der Landtag wolle über die gesamten Notstandsaktionen einschliesslich der Zentralen eine Untersuchungskommission einsetzen.» Beck nahm damit Bezug auf verschiedene Unmuts- und Misstrauensäusserungen, die sich über die «Geschäftsgebahrung» der Vieh-, Kartoffel- und Obstzentralen ergeben hatten. Es war auch öffentlich da-

rüber gestritten worden, ob die Viehzentrale bei den Viehverkäufen jeweils den bestmöglichen Gewinn erzielt habe. Die Produzenten waren der Auffassung, dass die Zentralen durch die Höchstpreisvorschriften den Gewinn stark verringerten und zudem noch beträchtliche Spesen verursachten. Zwar betonte Beck in seiner Stellungnahme, dass er selbst kein Misstrauen gegen die betroffenen Organe habe. Im Volk jedoch herrsche «ein derartiges Misstrauen, dass es unbedingt nötig sei, die Sachen aufzuklären». Beck meinte, dass die betroffenen Organe selbst ein Interesse an einer «Aufhellung & Widerlegung der Gerüchte & des Misstrauens» hätten. Landesverweser von Imhof und Friedrich Walser reagierten etwas indigniert auf die vorgebrachte Forderung. Imhof sprach von Verdächtigungen und Verleumdungen, Walser fand den Antrag überflüssig und eine Schmach und Landtagspräsident Albert Schädler nannte die geforderte Untersuchungskommission sogar eine «Art Gerichtshof». Nach längerer, zum Teil heftiger Debatte wurde der Antrag, eine Untersuchungskommission einzusetzen, mit zehn gegen fünf Stimmen abgelehnt.⁶⁵ An Stelle der abgelehnten allgemeinen Untersuchungskommission wählte die Landtagsmehrheit eine «besondere Kommission» zur Prüfung der Viehverwertungszentrale. Vier der fünf Mitglieder dieser Kommission gehörten der Mehrheitsfraktion des Landtages an; lediglich Albert Wolfinger aus Balzers kam von der Beck'schen Opposition.⁶⁶

62) Die «Viehverkaufsstelle für Schlachtvieh und Schlachtschweine» (Viehzentrale) war im Oktober 1915 eingerichtet worden.

63) Siehe dazu LLA LTA 1918, S 4/1918, Landtagsprotokoll vom 12. November 1918.

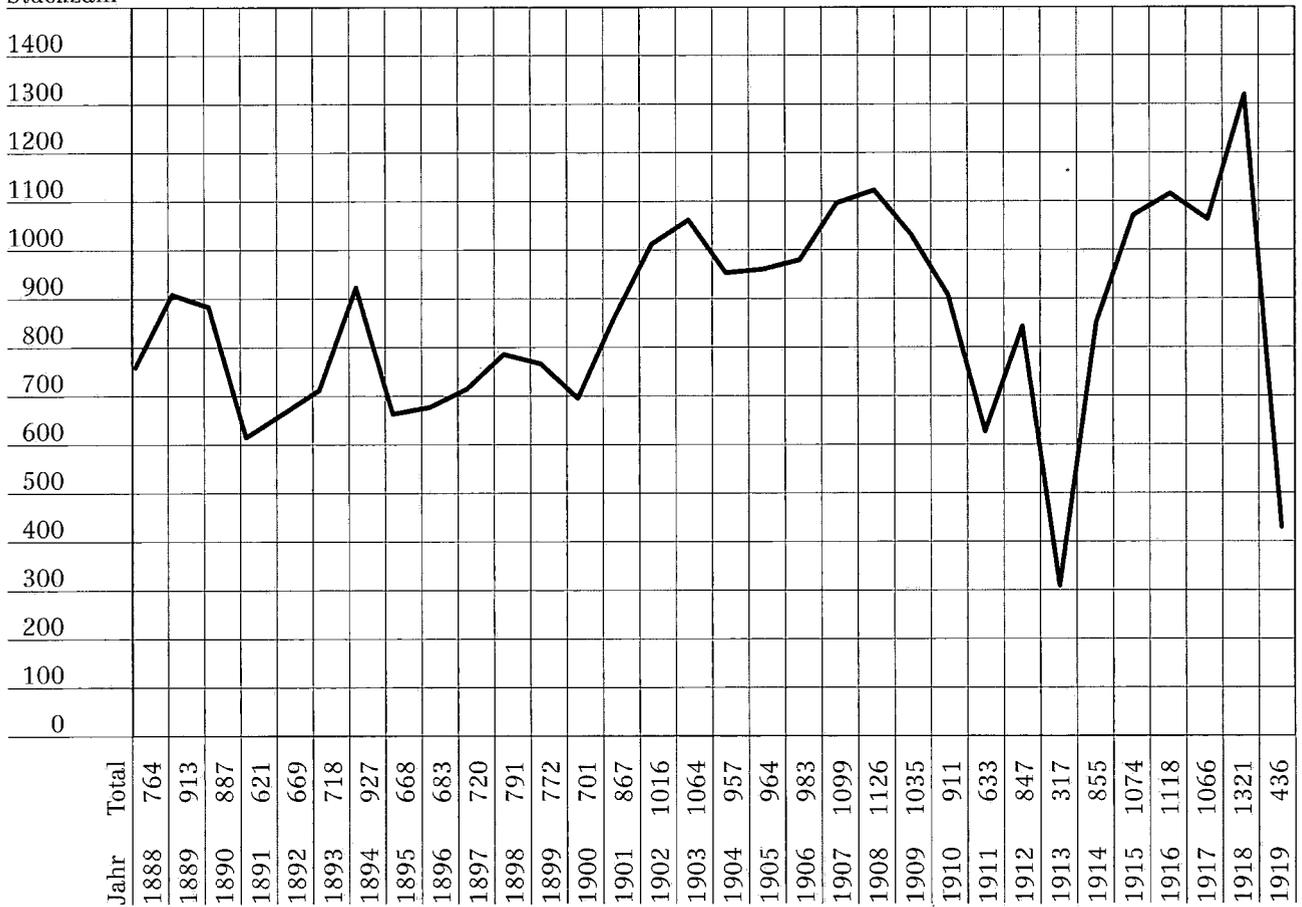
64) LLA, LTA 1918, S 4/1918. Landtagsprotokoll vom 18. Oktober 1918.

65) LLA, LTA 1918, S 4/1918. Landtagsprotokoll vom 18. Oktober 1918.

66) Kommissionsmitglieder waren: Peter Büchel, Mauren; Karl Kaiser, Schellenberg; Johann Hasler, Gamprin; Franz Josef Hoop, Ruggell; Albert Wolfinger, Balzers.

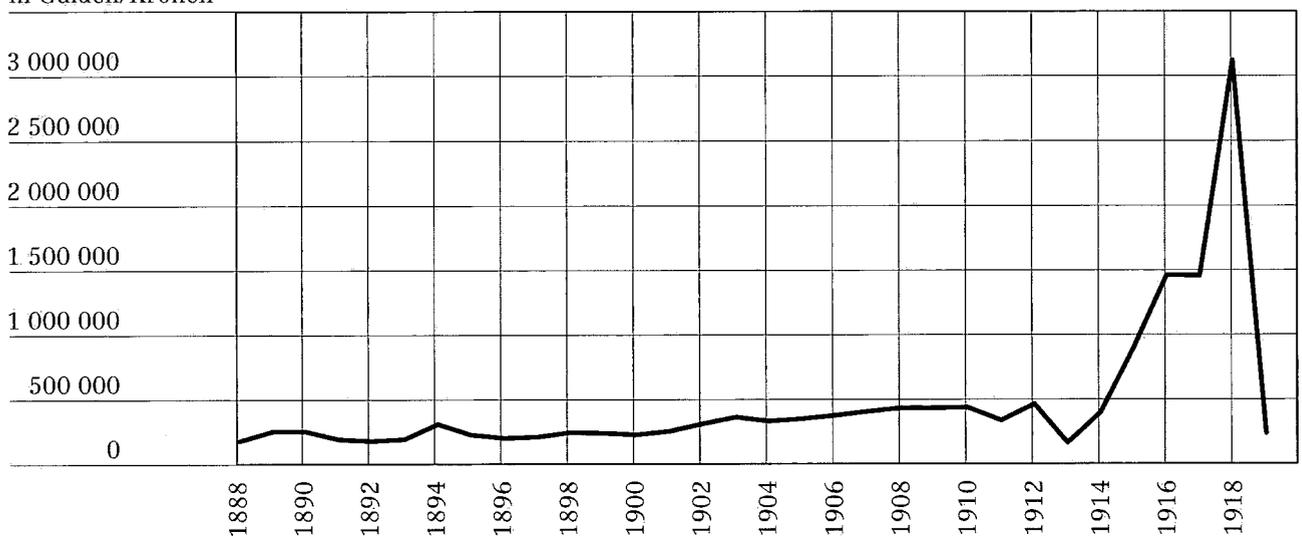
VIEHVERKAUF 1888-1919

Stückzahl



EINNAHMEN AUS DEM RINDVIEHEXPORTE 1888-1919

in Gulden/Kronen



Im Mai 1920 erliess die Regierung noch Ausfuhrverbote für Schlachtvieh.⁶⁷ Auf Drängen der Landwirte aber gab die Regierung im August 1920 den Viehhandel wieder frei und überliess es dem landwirtschaftlichen Verein und dem Bauernbund, den Viehexport «in geeigneter Weise zu regeln».⁶⁸ Die im Oktober 1916 eingeführte Viehausfuhrtaxe wurde aufgehoben. Allerdings legte die Regierung für den Viehexport folgende Leitsätze fest: 1. Beim Export war auf etwaige Kompensation für Lebensmittel, Kohle usw. Rücksicht zu nehmen. 2. Der Export war so einzuschränken, dass die Fleischversorgung im Lande garantiert war.

LEBENSMITTELVERSORGUNG DURCH DIE SCHWEIZ

«Trotz der Einstellungen der Feindseligkeiten im November 1918 sind die Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung im Winter 1918/19 noch gewachsen».⁶⁹ Diese Aussage im XIII. Neutralitätsbericht des Schweizerischen Bundesrates gilt auch für die Situation in Liechtenstein. Trotz der ungünstigen Voraussetzungen suchte die liechtensteinische Regierung in Bern um Hilfe nach. Diese Hilfe strebte sowohl der im November 1918 für einen Monat an die Macht gelangte «Provisorische Vollzugausschuss» mit Martin Ritter an der Spitze an, als auch die vom Fürsten im Dezember desselben Jahres eingesetzte Regierung unter der Führung von Landesverweser Karl von Liechtenstein. Die erneute Hinwendung zur Schweiz war eine Konsequenz der Entwicklung in Österreich. Dort war infolge des Krieges und der daraus resultierenden militärischen Niederlage der wirtschaftliche Ruin bittere Realität geworden. Darüber hinaus waren der politische Zusammenbruch und die Auflösung der alten k. u. k. Monarchie Österreich-Ungarn, verbunden mit revolutionärem Geschehen, im Gange.

In seinem Bemühen, die schwierige Lage Liechtensteins zu verbessern, wandte sich der «Provisorische Vollzugausschuss» bereits zwei Tage nach Aufnahme seiner Regierungsgeschäfte Hilfe suchend an den schweizerischen Bundesrat. Über Ver-

mittlung und in Begleitung des Nationalrates Emil Grünenfelder⁷⁰, Anwalt in Flums, sprach Wilhelm Beck am 9. November 1918 bei Bundespräsident Felix Calonder⁷¹ vor.⁷² Am Gespräch nahm auch Minister Charles Lardy⁷³ von der Abteilung für Auswärtiges des Eidgenössischen Politischen Departementes teil. Beck unterbreitete dem Bundespräsidenten zwei Anliegen: 1. Das Gesuch um Gewährung eines Grenzschutzes gegen Vorarlberg durch eine «schweizerische Mannschaft» und damit verbunden die eventuelle Lieferung von Waffen und Munition. 2. Die Lieferung von Lebensmitteln aus der Schweiz nach Liechtenstein. Das Gesuch um Grenzschutz gegen Vorarlberg war wohl dadurch bedingt, dass für «Vorarlberg ... nach dem 4. November 1918 die Gefahr [bestand], zum Kriegsschauplatz für die über den Brenner nach Österreich einmarschierenden Einheiten der italienischen Armee und die aus Bayern gegen Vorarlberg vorrückenden deutschen Truppen zu werden».⁷⁴ In

67) Kundmachung vom 18. Mai 1920, Zahl 2297/Reg., in: ON Nr. 42/26. Mai 1920.

68) Kundmachung der Regierung vom 11. August 1920, Zahl 3612/Reg., in: ON Nr. 65/14. August 1920.

69) Zitiert nach Jacob Ruchti: Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914–1919, II. Band, Bern, 1930, S. 240.

70) Emil Grünenfelder (1873–1971); von Wangs (SG), Anwalt in Flums 1899–1921, Nationalrat 1905–1943, st. gallischer Grossrat 1909–1920, Regierungsrat des Kantons St. Gallen 1921–1942, 1900–1970 Präsident des Seezunternehmens (Meliorationswerk). Siehe Nachruf im «Sarganserländer» vom 1. Juni 1971, Nr. 103.

71) Felix Calonder (1863–1952); Bundesrat 1913–1920; Aussenpolitisch galt sein Engagement hauptsächlich dem Beitritt der Schweiz zum Völkerbund. Verkehrs- und sicherheitspolitische Motive liessen ihn für einen Anschluss Vorarlbergs an die Schweiz eintreten, wofür er aber im Bundesrat keine Mehrheit fand. Siehe HLS Band 3, Basel, 2003, S. 175.

72) LLA SF 13.9/191, 11. November 1918; «Bericht von Dr. W. Beck, Mitglied der Landesregierung über seine Mission betr. Grenzschutz u. Lebensmittelversorgung beim schweiz. Bundesrate in Bern (9. November 1918)».

73) Charles E. Lardy (1847–1923) von Neuenburg. Siehe: Staatskalender der schweizerischen Eidgenossenschaft 1919, Bern, 1919, S. 38.

74) Wolfgang Weber: Die Revolution 1918/19 in Vorarlberg. Konstanz, 1996, S. 137.

Liechtenstein bestand die Befürchtung, die Auswirkungen dieser letzten militärischen Aktionen könnten ins Land überschwappen. Vor allem war die Regierung darüber besorgt, dass heimkehrende Kriegsgefangene Liechtenstein überfluten könnten.

Zum ersten Anliegen der liechtensteinischen Delegation äusserten Calonder und Lardy völkerrechtliche Bedenken wegen des Einsatzes von schweizerischen Soldaten auf ausländischem Boden. Die Abgabe von Waffen hingegen versprach Calonder «wohlwollend» zu prüfen. Was die Lebensmittelversorgung anbelangte, so wies Calonder darauf hin, dass laut Mitteilung des französischen Botschafters «von der Ausfuhr von Lebensmitteln aus der Schweiz nicht die Rede sein könne». Als Begründung für diese Haltung Frankreichs nannte der französische Botschafter die Besetzung Nordtirols durch bayerische Truppen. Beck wies darauf hin, dass Liechtenstein ein selbständiger, neutraler Staat sei und der «Landesverweser von österreichischer Herkunft demissioniert habe und durch eine Regierung des vom Volke gewählten Landtages ersetzt worden sei». Beck betonte auch die Stellung Liechtensteins als souveräner und neutraler Staat, welcher sich darum bemühe, Unterstützung zur Sicherung seiner staatlichen Eigenständigkeit zu bekommen. Weitere Gespräche zu denselben Fragestellungen mit Bundesrat Eduard Müller, Vorsteher des Justizdepartementes, und mit Bundesrat Camille Decoppet, Vorsteher des Militärdepartementes, erbrachten keine neuen Aspekte. Als erwähnenswert erachtete es Beck, in seinem Bericht zu vermerken, dass Decoppet ihn darüber informiert habe, dass der deutsche Kaiser «nach eben eingelangten Meldungen» abgedankt habe. Die Frage der Lebensmittellieferung wurde auch noch mit dem Vorsteher des eidgenössischen Ernährungsamtes, Edouard Goumoëns,⁷⁵ besprochen. Auch von dieser Seite wurden die bisherigen Standpunkte bestätigt. Goumoëns erklärte, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Abgabe von Lebensmitteln aus der Schweiz «aufgrund der Note des französischen Botschafters ... nicht die Rede sein könne». Trotz dieser eindeutigen und unmissverständlichen Haltung der schweizerischen Behörde blieb Beck hartnäckig. Er betonte

auch gegenüber Goumoëns, dass Liechtenstein mit Vorarlberg und Tirol «in keiner Weise in politischer Abhängigkeit oder Angehörigkeit stehe, sondern ein selbstständiger Staat sei». Ferner signalisierte Beck gegenüber der Schweizer Behörde, dass der Bezug einzelner wichtiger Artikel (zum Beispiel Getreide) «nicht schon im gegenwärtigen Zeitpunkte, aber doch spätestens anfangs 1919 notwendig sei». Beck kündigte an, Liechtenstein werde ein Verzeichnis der verschiedenen Artikel, deren Lieferung man nötig habe, nächstens einreichen. Er erachtete es auch als selbstverständlich, dass «die Lieferung ... höchstens bis zur Quantität der Rationierung in der Schweiz zu gehen habe». Um die Haltung der Schweiz zu beeinflussen, bot Beck als Kompensationsleistung «einige Tausend» Kubikmeter Holz und «eine gewisse Anzahl» Vieh an. Dies zeigte insofern Wirkung, als von Schweizer Seite Interesse an Viehlieferungen «in möglichst kurzer Zeit» gezeigt wurde. Auf dieser Grundlage sah Goumoëns die Möglichkeit für Lebensmittellieferungen der Schweiz nach Liechtenstein. Allerdings musste Liechtenstein die gleichen Bedingungen annehmen, welche Vorarlberg auferlegt worden waren. In diesen Modalitäten war vorgesehen, dass Liechtenstein einen dem schweizerischen Ernährungsamte unterstellten Inspektor akzeptieren musste, welcher die Bevölkerungszahl und die in Liechtenstein bereits vorhandene Menge an Lebensmitteln hätte ermitteln müssen. Dadurch sollte vermieden werden, dass die Versorgung in Liechtenstein reichlicher ausfalle als diejenige in der Schweiz. Die liechtensteinische Delegation musste jedoch aus Bern abreisen, ohne konkrete Zusagen bekommen zu haben.

Ende November bat der Vorsitzende des «Provisorischen Vollzugsausschusses», Martin Ritter, ein weiteres Mal den Nationalrat Emil Grünenfelder, sich für Kompensationsgeschäfte mit der Schweiz zur Verfügung zu stellen.⁷⁶ Gegen das liechtensteinische Angebot von Holz, Streue, Torf, Stroh und Vieh sollten aus der Schweiz Nahrungsmittel, vor allem Mehl und Fett sowie Rohstoffe bezogen werden. Martin Ritter wies in einer Kundmachung vorsorglich darauf hin, dass der Kilopreis für das aus der Schweiz importierte Mehl sich auf vier Franken be-



laufen würde.⁷⁷ Bei einem Kronenkurs zum Schweizerfranken von 0,27 zu 1 bedeutete dies für Liechtenstein einen Mehlpreis von 16 bis 17 Kronen pro Kilo. Die liechtensteinische Regierung warnte deshalb in der Kundmachung davor, an Fremde Mehl zu verkaufen, weil man es «eventuell um das Mehrfache zurückkaufen» müsse. Grünenfelder machte der liechtensteinischen Regierung unter Bezugnahme auf die Verhandlungen vom 9. November in Bern

Liechtenstein zur Zeit des Ersten Weltkriegs: Äpler-Gruppenbild auf der Vaduzer Alp Pradamee aus dem Jahre 1916.

75) Edouard Goumoëns (1874–1959), Fabrikdirektor in Emmenbrücke; Vorsteher des eidgenössischen Ernährungsamtes 1918–1919.

76) LLA SF Lebensmittelversorgung 13.7/1918/5137 ad 1, 27. November 1918; Martin Ritter, Vorsitzender des «Provisorischen Vollzugsausschusses», an Nationalrat Emil Grünenfelder.

77) LLA SF Lebensmittelversorgung 13.7/1918/5128, 28. November 1918; Kundmachung der Regierung, unterzeichnet von Dr. Martin Ritter.

Amtliches

Kundmachung.

Zl. 865/E.

Demnach sind aus der Schweiz nachbezeichnete Waren ein, wofür nach bereits vorliegender Proforma-Rechnung, zum bestmöglichen Tageskurs umgerechnet, ungefähr folgende Preise in Anrechnung kommen dürften: 540

- | | | | |
|-----------------------------|-----------|----------|--------------|
| a) bei Suppen-Konserven | beiläufig | Fr. 25.— | für ein Kg., |
| b) " Bohnentafel | " | " 80.— | " " " |
| c) " Kastanien gedörrt | " | " 15.— | " " " |
| d) " Keffelschnitz ungesch. | " | " 20.— | " " " |
| e) " Schokoladenpulver | " | " 40.— | " " " |

Sämtliche Preise sind unverbindlich, dürften aber ziemlich der Wirklichkeit entsprechen.

Bestellungen mit genauer Angabe der Menge sind bis längstens 4. Mai a. G. bei den Ortsvorstellungen anzumelden.

Sollten, wieder Erwarten, nicht alle Bestellungen voll befriedigt werden können, so müssten dann die angemeldeten Mengen entsprechend herabgesetzt werden.

Baduz, am 28. April 1919.

Der Ernährungskommissär:
gez. Schlegel

Kundmachung

Zl. 381/E.

Gemäß Beschluss der Landesnotstandskommission vom heutigen Tage werden hiemit die bisherigen Höchstpreise auf Milch, Butter, Käse außer Kraft gesetzt und an ihrer Stelle die folgenden, neuen Höchstpreise vorgeschrieben:

- | | |
|---------|-----------------------|
| Fr. 1.— | für 1 Liter Milch |
| " 18.— | " 1 Kg. Butter |
| " 3.50 | " 1 " neuen Sauerkäse |
| " 5.— | " 1 " reifen |

Die Unterstützung für Rinderbewirtung ist auf 30 Heller pro Liter erhöht worden. Diese Verfügung tritt mit 1. Mai d. J. in Kraft.

Baduz, am 25. April 1919.

538
Der Ernährungskommissär:
gez. Schlegel

Kundmachung.

Z. 366/E.

Der letzten Freitag den 25. ds. eingetroffene Waggons Zucker ist sofort auf die Gemeinden des Landes entsprechend ihrer Einwohnerzahl verteilt worden.

Der Preis erhöht sich gegen früher um den gesetzlichen, österreichischen Zuschlag auf Fr. 5.20 pro Kilo.

Waschpulver und Seife ist laut Verteilung aus Oesterreich ebenfalls unterwegs und dürfte nach dieser Lage sicher hier eintreffen; der Preis für ersteres stellt sich auf Fr. 2.50 pro Kilo, und jener für Seife auf Fr. 5.— pro Kilo.

Im Kleinvertrieb darf seitens der Gemeinden für Unkosten an allen vier Fällen je ein Mehrpreis von 10 bis 20 Hellern pro Kilo in Anrechnung gebracht werden.

Die Schweiz hat mit der Anlieferung des Mehles inwischen auch wieder entsprochen. 535

Baduz, am 28. April 1919.

Der Ernährungskommissär:
gez. Schlegel.

Kundmachung.

Zl. 455/E.

Das Land hat noch rund 1312 Kilo Schafschmuck im Vorrat, welches nunmehr gemäß Beschlusses der Landesnotstandskommission vom 7. ds. Mts. zum Preise von 26 Kronen per Kilo zur Verteilung kommen soll. 721

Die Ortsvorstellungen werden daher hiemit aufgefordert, Bestellungen auf dieses Fleisch entgegenzunehmen und sie bis längstens innert 10 Tagen hieher einzuliefern, damit dann das Fleisch noch in diesem Monat ausgegeben werden kann.

Baduz, am 12. Juni 1919.

Der Ernährungskommissär:
gez. Schlegel

Kundmachung.

Zl. 456/E.

Gemäß Beschlusses der Landes-Notstandskommission vom 7. ds. wird hiemit neuerdings ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß alle zur Zeit bestehenden Ausfuhr- bzw. Schmutzgelverbote aufrecht erhalten bleiben; um alle Zweifel auszuschießen, wird wiederholt darauf hingewiesen, daß der Ausdruck „Woll- und Baumwollwaren“ u. a. auch jede Art von Decken u. s. w. in sich schließt. 722

Baduz, am 12. Juni 1919.

Der Ernährungskommissär:
gez. Schlegel.

Kundmachung.

Zl. 457/E.

Laut einem Telegramme vom schweizerischen Kommissär können vom unterzeichneten Ante nunmehr Einfuhrbewilligungen für Kartoffeln erteilt werden, jedoch jedesmal nur nach vorheriger Rücksprache mit dem schweizer. Kommissär. 723

Baduz, am 12. Juni 1919.

Der Ernährungskommissär:
gez. Schlegel.

Kundmachung.

Zl. 458/E.

Die von verschiedenen Seiten eingegangenen Gesuche, man möge für die Alpenorte besondere Rehlzuschüsse bewilligen, magte von der Landes-Notstandskommission in ihrer Sitzung vom 7. cur. aus dem Grunde ablehnend beschieden werden, weil der noch vorhandene Vorrat derart klein geworden ist, daß er derartige Maßnahmen nicht mehr verträgt. 724

Baduz, am 12. Juni 1919.

Der Ernährungskommissär:
gez. Schlegel.

Rechnungs-Formulare

in beliebiger Größe und jeder
wünschbaren Miniatur liefert billig
Sarganserländische Buchdruckerei A. G. in Sels.

Kundmachungen der Landesnotstandskommission in den «Oberrheinischen Nachrichten» vom April und vom Juni 1919 dokumentieren die prekären Versorgungsverhältnisse in Liechtenstein nach dem Ende des Ersten Weltkriegs.

den Vorschlag, Liechtenstein solle sein Gesuch um Lieferung von Lebensmitteln aus der Schweiz direkt an den französischen Botschafter in Bern richten.⁷⁸ Dieser Empfehlung folgend, legte die liechtensteinische Regierung der französischen Botschaft in Bern «zu Handen Frankreichs und seiner Verbündeten» am 12. Dezember 1918 die Bitte vor, dem schweizerischen Bundesrat «die Lieferung von Lebens- und Bedarfsartikeln (Getreide oder Mehl, Reis, Fett, Kleidungsstoffe, Kaffee, Zündhölzer etc.) nach Liechtenstein zu gestatten».⁷⁹ In der Begründung des Gesuches betonte Regierungsrat Wilhelm Beck einleitend, dass Liechtenstein «bekanntlich» ein neutraler Staat an der Ostgrenze der Schweiz sei, welcher weder «direkt noch indirekt» am Krieg teilgenommen habe. Zur allgemeinen Versorgungslage Liechtensteins hielt Beck fest, dass die einheimische Ernte zur Ernährung der zirka 8400 Einwohnerinnen und Einwohner «lange nicht» hinreiche und Liechtenstein sich «von jeher» mit Importen habe behelfen müssen. Die aktuelle Situation schilderte Beck auf drastische Weise mit dem Hinweis, dass der letzte Mehlvorrat des Landes bis Neujahr erschöpft sei und «die Versorgung vor einer Katastrophe [stehe], wenn sie nicht baldigst gesichert werden» könne. Die liechtensteinische Regierung erklärte sich auch im Voraus bereit, eventuelle Weisungen, welche von der Entente als Voraussetzung für die Lebensmittellieferungen gegeben würden, zu akzeptieren und einzuhalten. Als Kompensationsartikel bot Liechtenstein die Lieferung von 6000 bis 8000 m³ Holz an. Am 13. Dezember 1918 informierte die liechtensteinische Regierung den Schweizerischen Bundesrat über die Note an die französische Botschaft in Bern.⁸⁰ Das Schweizerische Politische Departement reagierte umgehend und erklärte, seine Dienste für die «Verproviantierung Liechtensteins» zur Verfügung zu stellen und gab der Freude Ausdruck, «in die Lage versetzt zu werden, dem befreundeten nachbarlichen Staate nützlich zu sein».⁸¹

Bereits am 17. Dezember 1918 – Prinz Karl war am 13. Dezember zum Landesverweser bestellt worden – wurden Regierungsrat Wilhelm Beck und Forstverwalter Julius Hartmann vom Landesverweser ermächtigt, beim schweizerischen Bundesrat in

Bern im Auftrag der liechtensteinischen Regierung Verhandlungen wegen des Bezuges von Lebensmitteln für Liechtenstein und wegen der Leistung von Kompensationsangeboten aufzunehmen.⁸² Vom 18. bis 20. Dezember begab sich die zweite liechtensteinische Mission, der Landesverweser Karl von Liechtenstein, Regierungsrat Wilhelm Beck und Forstverwalter Julius Hartmann angehörten, nach Bern.⁸³ Die Delegation kehrte allerdings zurück, ohne grosse Veränderungen in der Haltung der Schweiz erreicht zu haben, wie aus einem Bericht an den Fürsten hervorgeht.⁸⁴ Von Seiten des schweizerischen Bundesrates erfolgten bei den geführten Gesprächen keine definitiven Zusagen, da dieser immer noch die Zustimmung der Entente abwartete, die er in etwa zehn Tagen zu erhalten hoffte.

Am 4. Januar 1919 meldeten die «Oberrheinischen Nachrichten»: «Endlich haben mit Note der französischen Regierung vom 28. Dezember 1918 an Dr. Wilhelm Beck die Alliierten die Einwilligung erteilt, dass die Schweiz Liechtenstein unter den gleichen Bedingungen versorge wie Vorarlberg».⁸⁵ Die «Oberrheinischen Nachrichten» betonten, dass Liechtenstein «heute ob der Entente froh sein» müsse, trotz der «ententefeindlichen Gesinnung gewisser Herrschaften».⁸⁶ Die Regierung stattete Wil-

78) LLA SF Lebensmittelversorgung 13.9/1918/5223 ad 1, 4. Dezember 1918; Grünenfelder an Regierung.

79) LLA SF Lebensmittelversorgung 13.9/1918/5294, 12. Dezember 1918; Regierung (Wilhelm Beck) an französische Botschaft in Bern.

80) LLA SF Lebensmittelversorgung 13.9/1918/5294, 13. Dezember 1918; Regierung (Wilhelm Beck) an Schweizerischen Bundesrat.

81) LLA SF Lebensmittelversorgung 13.9/1918/5453 ad 1, 18. Dezember 1918; Schweizerisches Politisches Departement (Charles Lardy) an liechtensteinische Regierung.

82) LLA SF Lebensmittelversorgung 13.7/1918/5356, 17. Dezember 1918.

83) So berichtete Wilhelm Beck in einem Überblick «Zur Lebensmittel-Versorgung» in den «Oberrheinischen Nachrichten» 3/18. Januar 1919.

84) LLA SF Lebensmittelversorgung 13.9/1918/5458, 24. Dezember 1918; Regierung an Fürst.

85) ON Nr. 1/4. Januar 1919.

86) ON Nr. 2/11. Januar 1919.

helm Beck unverzüglich mit einer Vollmacht aus, damit dieser «in Angelegenheit der Versorgung Liechtensteins mit Lebensmitteln» mit den zuständigen Behörden der schweizerischen Eidgenossenschaft Verhandlungen aufnehmen.⁸⁷ Beck begab sich am 3. Januar 1919 ein drittes Mal nach Bern, wo ihm diesmal eine Zusage für eine erste aushilfsweise Lieferung gemacht wurde.⁸⁸ Seinen Bemühungen war auch insofern Erfolg beschieden, als das Eidgenössische Ernährungsamt am gleichen Tag den auch für die Versorgung Vorarlbergs zuständigen Major Stingelin⁸⁹ mit der vorläufigen Versorgungsaktion für Liechtenstein beauftragte.⁹⁰ Das Eidgenössische Ernährungsamt stellte für die Durchführung der «Hülfssaktion für Lichtenstein» [sic] folgende Bedingungen:

1. Die Schweiz war von der Entente ermächtigt worden, bis auf weiteres Liechtenstein mit Lebensmitteln auszuhelfen. Diese Zusage war an die Bedingung gebunden, dass diese Waren im Lande konsumiert wurden.

2. Die Schweiz lieferte bis auf weiteres folgende Mengen: Mehl und Reis gemäss der schweizerischen Mittelration, was je einer Menge von 200 Gramm Mehl und 30 Gramm Reis pro Tag und Kopf entsprach. Für Fett wurde eine Basis von 350 Gramm monatlich pro Person festgelegt, wobei galt, dass Butter und Fett zusammen keinesfalls 500 Gramm pro Monat überschreiten durften. Andere Waren wie Schokolade, Julienne⁹¹ etc. wurden «nach Convenienz» geliefert. Diese Waren wurden nach Schaan «instradiert» und dort abgenommen.

3. Die gesamte Liefermenge wurde auf der Basis von 8400 Einwohnern berechnet, wovon 2400 als Selbstversorger galten. Die Schweiz behielt sich die Überprüfung der Bevölkerungszahl und der Eigenproduktion und wenn nötig die Anpassung der gelieferten Menge vor. Auf keinen Fall durften die in Liechtenstein verteilten Lebensmittel höhere Rationen ergeben als diejenigen in der Schweiz oder ohne Bewilligung aus dem Lande Liechtenstein exportiert werden.

4. Der gesamte Geschäftsverkehr für diese Lieferungen war durch den schweizerischen Kommissär zu vermitteln, welcher gegenüber der liechtensteinischen Regierung «in jeder Beziehung als einzig kompetenter Vertreter der Schweiz» galt.

5. Die Lieferungen erfolgten nach Möglichkeit derart, dass Liechtenstein stets für mindestens acht Tage im Voraus mit den von der Schweiz zu liefernden Lebensmitteln versorgt war. Der Beginn der Lieferungen wurde auf Mitte Januar 1919 festgesetzt.

6. Die Preise für die Lebensmittel wurden von der Schweiz auf der Basis ihrer letzten Einheitspreise ohne Gewinn, ohne Verlust franko Schweizergrenze festgesetzt. Auf keinen Fall durften billigere Preise als in der Schweiz zur Anwendung kommen.

7. Die Bezahlung hatte «bei conveniender Qualität» durch Waren wie Holz, Heu etc. zu erfolgen. Die Ware wurde zu den in der Schweiz geltenden Preisen übernommen. Bei Barzahlungen war das Geld nach Vorlegung der Rechnung fällig.

8. Der schweizerische Bundesrat war jederzeit und ohne Grundangabe berechtigt, die Lebensmittellieferungen ganz einzustellen oder zu reduzieren. Eine Einstellung der Lieferungen würde besonders dann erfolgen, wenn in Liechtenstein Unruhen ausbrächen oder wenn die durch die Schweiz gelieferten Waren von Liechtenstein aus weiter speditiert würden.

Diese vom schweizerischen Ernährungsamt diktierten Bedingungen entsprachen exakt denjenigen, welche für Vorarlberg bereits im November 1918 festgesetzt worden waren.⁹² Infolge der angespannten Versorgungslage blieb der liechtensteinischen Regierung keine andere Wahl als zuzustimmen. Am 9. Januar kam Major Stingelin als Vertreter der eidgenössischen Lebensmittelkommission nach Vaduz,

87) LLA SF Lebensmittelversorgung 13.9/1918/5553 ad 1, 31. Dezember 1918; Vollmacht für Wilhelm Beck.

88) Bericht Wilhelm Beck in einem Überblick «Zur Lebensmittelversorgung» in den «Oberrheinischen Nachrichten» Nr. 3/18. Januar 1919.



89) Major Emil Stingelin von Pratteln, Stabsoffizier im Instruktionkorps der Verpflegungstruppen (siehe Staatskalender der schweizerischen Eidgenossenschaft 1919. Bern, 1919, S. 10). Major Stingelin war auch als schweizerischer Kommissär zur Versorgung Vorarlbergs bestellt worden. Anfang April wurde Major Stingelin aus Vorarlberg abberufen. Siehe dazu Werner Dreier: Zwischen Kaiser und «Führer». Vorarlberg im Umbruch 1918–1938. Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 6. Bregenz, 1986, S. 37.

90) LLA SF Lebensmittelversorgung 13.10/1919/144, 3. Januar 1919; Eidgenössisches Ernährungsamt an Major Stingelin.

91) In schmale Streifen geschnittenes Gemüse oder Fleisch als Suppeneinlage.

92) Siehe dazu Zaugg-Prato, Rolf: Die Schweiz im Kampf gegen den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich 1918–1938, Diss., Bern, Frankfurt am Main, 1982, S. 92–103; Dreier, Werner: Zwischen Kaiser und «Führer». Vorarlberg im Umbruch 1918–1938, Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 6. Bregenz, 1986, S. 32–45; Böhler, Ingrid: Die schweizerische Wirtschaftshilfe an Vorarlberg 1918–1921. In: Arbeitskreis für regionale Geschichte (Hrsg.): Eidgenossen helfe euern Brüdern in der Not! Vorarlbergs Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten 1918–1922. Feldkirch, 1990, S. 41–54.

Liechtenstein zur Zeit des Ersten Weltkriegs: Die Rheinfähre zwischen Salez und Ruggell im Jahre 1917 mit dem Zollhäuschen auf der Schweizer Seite.

um sich über die Situation sowohl im Hinblick auf die Selbstversorgung als auch auf die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln zu informieren.⁹³ Stingelin legte auch die «Bedingungen des Eidgenössischen Ernährungsamtes über die Belieferung des Fürstentums Liechtenstein mit Lebensmitteln» zur Unterzeichnung vor. Dieses Dokument wurde in den Zeitungen veröffentlicht und die zu treffenden Anordnungen wurden in der Landesnotstandskommission beschlossen.⁹⁴ Die Regierung teilte aus diesem Grund allen Ortsvorstehern mit, dass die Landesnotstandskommission aufgrund der Vereinbarung mit dem Schweizer Vertreter beschlossen habe, die von den Gemeinden gemäss Beschluss der Regierung vom 9. Januar 1919 durchgeführten Aufnahmen der Bestände an Mais, Getreide und Mehl durch eine eigens dafür bestellte Kommission überprüfen zu lassen.⁹⁵

Das Eingreifen des schweizerischen Ernährungsamtes zeigte rasch positive Auswirkungen. Bereits am 11. Januar traf ein Eisenbahnwaggon mit Mehl in Schaan ein. Diese Sendung wurde grösstenteils sofort in den einzelnen Gemeinden zum Verkauf freigegeben, ein Viertel dieser Nahrungsmittel wurde in Schaan «für unvorhergesehene Fälle» magaziniert.⁹⁶ Am 17. Januar fand eine weitere Besprechung statt.⁹⁷ Major Stingelin traf sich mit allen Ortsvorstehern und machte diese mit den näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Durchführung der Lebensmittellieferungen bekannt. Die Gemeinden wurden angehalten, «über alle Vorräte an Mais, Weizen und Korn genau Rechenschaft zu geben». Die ermittelten Maisvorräte Liechtensteins wurden auf einen Zeitraum von 24 Wochen verteilt. Den Selbstproduzenten wurden von 100 Kilo Mais 50 Kilo zum Eigengebrauch überlassen. Als Selbstversorger galt, wer pro Kopf seines Haushaltes zusammen mehr als 28 Klafter Mais, Getreide und Kartoffeln erntete oder mehr als eine Kuh hielt.⁹⁸ Mehl wurde erst zugewiesen, wenn die eigenen Weizenvorräte aufgebraucht waren. Pro Kopf war ein Tagesverbrauch von 200 Gramm Mehl zulässig. Jeder Binnenhandel mit den aus der Schweiz bezogenen Lebensmitteln oder eine Ausfuhr derselben war verboten.

Ab Sommer 1920 sind deutliche Hinweise auf eine Verbesserung der Ernährungslage festzustellen. Schon im Januar hatte die Landesnotstandskommission die Unterstützung Minderbemittelter für den Milchbezug aufgehoben, da «die meisten Gemeinden bereits seit einiger Zeit keine solche Unterstützung von Landeswegen mehr» anforderten.⁹⁹

1921 erfolgten weitere Freigaben für Lebensmittelexporte. Das schweizerische Ernährungsamt verfügte im Januar 1921, dass die Ausfuhr von Mehl aus der Schweiz ohne besondere Bewilligung gestattet sei.¹⁰⁰ Im Februar 1921 suchte der Obst- und Gartenbauverein Mauren bei der Regierung um Freigabe der Ausfuhr von Kartoffeln nach.¹⁰¹ Als Begründung gaben die Gesuchsteller an, dass in Mauren und Schellenberg der Erlös aus dem Kartoffelverkauf «von jeher eine Haupteinnahmequelle» gewesen sei. Die Regierung konnte das Gesuch zu diesem Zeitpunkt noch nicht bewilligen. Sie versprach aber, eine «fallweise Erledigung nach Massgabe der Versorgung des Landes» jeweils zu überprüfen.¹⁰² Gut fünf Wochen später beschloss der Landtag am 12. März 1921, die Ausfuhr von Kartoffeln freizugeben, die Ausfuhrbeschränkung für Eier und Butter aufzuheben und für Eier keine Ausfuhrtaxen mehr zu erheben.¹⁰³

In den Jahren 1919 und 1920 musste der Staat enorme finanzielle Aufwendungen für die Lebensmittelversorgung erbringen. Für das Jahr 1919 beliefen sich die Ausgaben für die Notstandsmassnahmen auf 407 329 Kronen.¹⁰⁴ Dabei fällt auf, dass für die direkte Unterstützung notleidender Familien nur noch ein geringer Betrag, nämlich 4214 Kronen ausbezahlt wurde. Dasselbe gilt für die Ausgabe im Bereich der Subvention für die Milchpreise (8603 Kronen). Grössere Summen wurden von den Lokalnotstandskommissionen für die einzelnen Gemeinden (78 082 Kronen) sowie für die Grenzbewachung (86 426 Kronen) beansprucht. Der Grossteil der Gesamtausgaben im Bereich «Notstandsmassnahmen» aber, nämlich 286 659 Kronen – dies ist ein Anteil von 58 Prozent – musste für Teuerungszulagen an Beamte und Lehrer aufgewendet werden. Die grösste Belastung für das Staatsbudget ergab sich jedoch durch die Bezahlung der Lebensmittel-

lieferungen aus der Schweiz und aus Österreich. Diese Ausgabe belief sich für das Jahr 1919 auf die horrende Summe von 593 772 Franken für die Ankäufe aus der Schweiz. Allein für Mehl, Reis, Fett und Kartoffeln waren 521 681 Franken aufzuwenden. Dazu kam ein Zinsaufwand von 61 999.– Franken für die «schwebende Staatsschuld».

Die Aufwendungen für Notstandsmassnahmen fielen 1920 gegenüber dem Vorjahr bedeutend tiefer aus. Für die Unterstützung «an notleidende arme Familien» und für Zuwendungen an «bedürftige Familien» mussten nur noch 14 852 Kronen aufgewendet werden.¹⁰⁵ Der Grossteil der Notstandsmassnahmen fiel wie schon 1919 auf die Teuerungszulagen der Landesangestellten. Die Höhe der dafür aufzubringenden Summe machte aber nur noch einen Bruchteil des 1919 erforderlichen Betrages aus, nämlich 24 665 Franken und 82 328 Kronen. Eine grössere Belastung brachten wiederum die Vorschüsse für Lebensmittel, die sich auf 188 334 Franken beliefen. Allein an das Eidgenössische Ernährungsamt in Bern mussten 169 135 Franken bezahlt werden. Die Verzinsung der Staatsschuld für die aufgenommenen Darlehen bezifferten sich auf 15 085 Franken und 155 304 Kronen.

Die notwendigen Geldmittel konnten nur durch die Aufnahme von Darlehen und den Verkauf von Wertpapieren aufgebracht werden. Dieses Vorgehen konnte aber nur als kurzfristige Überbrückung dienen. Für eine dauerhafte Lösung der Finanzprobleme des Staates mussten andere Wege beschritten werden.

STAATSFINANZEN

Die Staatsfinanzen Liechtensteins in den Jahren vor 1914 waren gesund. Die Landesrechnung schloss regelmässig mit einem ansehnlichen Überschuss ab. Dadurch konnte auch eine beträchtliche Finanzreserve, welche als «Vermögen des Landes» bezeichnet wurde, geschaffen werden. Diese Reservegelder wurden in Kronen-Wertpapieren angelegt. Ab 1916 schloss die Landesrechnung mit einem Defizit.

Die Landesrechnung 1918 präsentierte sich rein zahlenmässig wieder in einem positiveren Bild. Die Einnahmen stiegen auf 511 237 Kronen, die Ausgaben beliefen sich auf 450 991 Kronen. Wohl waren die Zolleinnahmen weiter auf 42 951 Kronen gesunken, was nicht einmal ganz dem vertraglich garantierten Minimalbeitrag Österreichs in der Höhe von 47 150 Kronen entsprach.

Der Grund für die positive Bilanz der Landesrechnung waren die Einnahmen aus der Kriegsgewinnsteuer in der Höhe von 297 608 Kronen. Die Kriegsgewinnsteuer, welche in vielen Staaten erho-

93) LLA RE 1919/270, o. D. (Februar 1919), «Orientierung über den augenblicklichen Stand der Lebensmittelversorgung»; Bericht des Landesverwesers an den Fürsten.

94) Veröffentlicht in ON Nr. 3/18. Januar 1919.

95) LLA, RE SF Lebensmittelversorgung 13.10/1919, 22. Januar 1919. Die Kommission setzte sich aus Johann Hasler, Gamprin, und Johann Laternser, Vaduz, zusammen.

96) LLA RE 1919/270, o. D. (Februar 1919), «Orientierung über den augenblicklichen Stand der Lebensmittelversorgung»; Bericht des Landesverwesers an den Fürsten.

97) ON Nr. 4/25. Januar 1919.

98) Eine identische Vorschrift galt 1919 in Vorarlberg. Siehe Matt, Werner und Platzgummer, Hanno: Geschichte der Stadt Dornbirn. Dornbirn, 2002, Band II, S. 142 sowie Böhler, Ingrid; Schnetzler, Norbert: Hunger im Ländle: Das lange Ende des Ersten Weltkrieges in Vorarlberg 1918–1920/21. In: Zeitgeschichte, Jahrgang 26, Heft 2. Innsbruck, 1999, S. 84, Anmerkung 30.

99) Kundmachung über den Beschluss der Landesnotstandskommission vom 27. Januar 1920, Zahl 1496/E. In: ON Nr. 9/31. Januar 1920.

100) LLA RE 1921/371, 28. Januar 1921; Kundmachung der Regierung.

101) LLA RE 1921/442, 2. Februar 1921, Obst- und Gartenbauverein Mauren an Regierung.

102) LLA RE 1921/442, 2. Februar 1921, Regierung an Obst- und Gartenbauverein Mauren.

103) LLA RE 1921/999, 13. März 1921; Beschluss des Landtages vom 12. März 1921.

104) LLA AS, 14/79, Staatskassa-Hauptbuch 1919, Folio 238. Die folgenden Zahlenangaben für das Jahr 1919 sind derselben Quelle entnommen.

105) LLA AS, 14/80, Staatskassa-Hauptbuch 1920, Folio 184. Die folgenden Zahlenangaben für das Jahr 1920 sind derselben Quelle entnommen.

ben wurde, sollte die durch die Kriegskosten erhöhten Ausgaben ausgleichen. Auch die Schweiz hatte zu diesem Mittel der Geldbeschaffung gegriffen.¹⁰⁶

In Österreich waren Steuererhöhungen und die Einführung neuer Steuern zur Sanierung der Staatsfinanzen schon in den früheren Kriegsjahren beschlossen worden. Gemäss Artikel 2 des Staatsvertrages von 1876, welcher den österreichisch-liechtensteinischen Zoll- und Steuerverein von 1852 fortsetzte, war Liechtenstein verpflichtet, «die einschlägigen österreichischen Gesetze sowie neue Gesetze dieser Art» zu übernehmen.¹⁰⁷ Artikel 3 gestand Liechtenstein zu, dass die Erhöhung der Verzehrungssteuern oder die Einführung einer neuen solchen Steuer «nur im Einverständnis mit Seiner Durchlaucht erfolgen» werde.¹⁰⁸ Wenn kein Einverständnis erzielt wurde, so stand es jedem Vertragspartner zu, den Vertrag zu kündigen.

Aufgrund dieser Bestimmungen waren in Liechtenstein bereits früher Steuererhöhungen eingeführt worden. So kam es seit dem Sommer 1915 zu mehrfachen Erhöhungen des Branntweinsteuerzuschlages. Das k. u. k. Ministerium des Äussern teilte der fürstlich-liechtensteinischen Hofkanzlei diese kaiserliche Verordnung jeweils mit, von Seiten Liechtensteins erfolgte das Einverständnis des Fürsten. Der Branntweinsteuerzuschlag erhöhte sich so vom Juni 1915 bis zum Mai 1917 von 70 Heller auf zwei Kronen 90 Heller pro Liter.¹⁰⁹

Vergleichbare Erhöhungen gab es für die «Biersteuer» und für die «Zuckerverbrauchsabgabe».¹¹⁰ 1916 führte Österreich eine «Zündmittelsteuer» und 1917 eine «Kohlesteuer» ein.¹¹¹ Die liechtensteinische Regierung stellte zwar im Oktober 1916 fest, dass die österreichische Regierung wegen der «ausserordentlichen Zeitverhältnisse» es übersehen habe, vor der Durchführung der neuen Bestimmungen über die Biersteuer und die Zündmittelsteuer in Liechtenstein das Einverständnis des Fürsten einzuholen.¹¹² Die Regierung in Vaduz empfahl aber, die nachträgliche Zustimmung zu geben. Imhof befürchtete, dass man der österreichischen Regierung sonst «die Handhabe leihen würde, den für das Fürstentum sehr wertvollen Zoll- und Steuervertrag vorzeitig zu kündigen». Zudem erachtete Imhof es

als Vorteil, wenn der Staatskasse Liechtensteins durch die vorgesehene Steuererhöhung, beziehungsweise Neueinführung neue Einkünfte zufließen würden. Der Fürst erteilte seine Zustimmung am 13. Oktober 1916.¹¹³ Mit Datum vom 26. Oktober 1916 machte die liechtensteinische Regierung kund, dass die österreichische Zündmittelsteuer auch in Liechtenstein gelte.¹¹⁴ Die Steuer wurde erhoben auf Zündhölzer, Zündkerzchen, Taschenfeuerzeuge sowie Tisch- und Wandfeuerzeuge. Der Forderung des k. u. k. Aussenministeriums, dass Liechtenstein auch die österreichischen Höchstpreise für diese Produkte übernehmen müsse, akzeptierte die liechtensteinische Regierung allerdings nicht.¹¹⁵ Noch im Juni 1919 stimmte der Fürst einer Erhöhung der Steuer für Bier, Bierwürze, Wein und Weinmost und Branntwein zu. Zudem wurde die Steuer für Schaumwein festgesetzt und eine Steuer für Sodawasser und Limonade eingeführt.¹¹⁶

Der Vorstoss zur Einführung der Kriegsgewinnsteuer in Liechtenstein kam von der Finanzkommission im Landtag vom 31. Dezember 1917.¹¹⁷ Landtagspräsident Albert Schädler begründete den Antrag mit den bereits bei den grossen Viehverkaufserlösen erhobenen Umlagegeldern. Schädler meinte, dass das Land auch bei anderen grossen privaten Gewinnmargen, wie etwa beim Verkauf von Most oder Branntwein ins Ausland, eine Umlage erlassen könnte. Die Berechtigung für die Einführung einer Kriegsgewinnsteuer ergab sich für die Finanzkommission auch aus dem Umstand, dass die Darle-

106) Zur Deckung der Mobilisationskosten erhob der Bund für die Jahre 1915–1920 eine erste und zur Tilgung der ausserordentlichen Militärausgaben für die Jahre 1939–1946 eine zweite Kriegsgewinnsteuer. Mit dieser Steuer wurde insbesondere der Ertrag von Geschäftsbetrieben erfasst. Als steuerbarer Kriegsgewinn galt jeweils der Betrag, um den der Reinertrag eines Steuerjahres den in den Vorkriegsjahren erzielten (durchschnittlichen) Reinertrag überstieg. Die erste Kriegsgewinnsteuer warf insgesamt einen Bruttoertrag von 732 Millionen Franken ab, von dem die Kantone einen Anteil von 62 Millionen Franken erhielten. Der gesamte Bruttoertrag der zweiten Kriegsgewinnsteuer belief sich auf 706 Millionen Franken, wobei der Kantonsanteil diesmal 55 Millionen Franken ausmachte. (Siehe HLS Band 7. Basel, 2007, S. 451–452.)

107) LGBl. 1876/Nr. 3, ausgegeben am 25. Dezember 1876.

108) LGBl. 1876/Nr. 3, Artikel 3.



109) LLA RE 1915/2598 ad 10, 17. Juli 1915; 1915/4268 ad 10/4139, 6. Dezember 1915; 1916/1175 ad 8/993, 13. März 1916; 1917/1829 ad 18, 3. Mai 1917.

110) LLA RE 1916/3616 ad 8, 6. Oktober 1916; 1917/5023 ad 18, 21. Dezember 1917.

111) LLA RE 1916/3616 ad 8, 6. Oktober 1916; 1917/1007, 27. Februar 1917; fürstlich-liechtensteinische Hofkanzlei in Wien an Regierung.

112) LLA RE 1916/3616 ad 8, 10. Oktober 1916; liechtensteinische Regierung an fürstlich-liechtensteinische Hofkanzlei in Wien.

113) LLA RE 1916/3739, Resolution vom 13. Oktober 1916, Zahl 11986.

114) LVolksblatt Nr. 44/3. November 1916; Kundmachung der Regierung.

115) LLA RE 1917/917 ad 18, 1917/1077 ad 18 1917/13530 ad 18. Korrespondenz zwischen k. u. k. Aussenministerium, fürstlich-liechtensteinischer Hofkanzlei in Wien und liechtensteinischer Regierung.

116) LLA RE 1919/2483, 11. Juni 1919; Kundmachung der Regierung.

117) LLA LTP 1917, Tagesordnung für die Landtagssitzung vom 27. Dezember 1917.

Liechtenstein zur Zeit des Ersten Weltkriegs: Die Landstrasse mit dem Gasthaus «Rössle» in Schaan.

hensabzahlungen und die Neueinlagen im Jahre 1917 bei der Sparkassa über vier Millionen Kronen betragen hatten.¹¹⁸ Die Finanzkommission wollte die Kriegsgewinnsteuer durch einen Landtagsbeschluss als Grundsatz gesetzlich festlegen. Die nähere Durchführung und die Festlegung der Höhe der Umlagen sollten durch die Regierung im Einvernehmen mit der Landesnotstandskommission auf dem Verordnungswege geregelt werden. Nach kurzer Diskussion, die sich vor allem um die Frage der gerechten Erfassung der Kriegsgewinne drehte, nahm der Landtag den Antrag einstimmig an.¹¹⁹

Die Notstandskommission arbeitete zuhanden der Regierung einen Vorschlag für die zu erlassende Verordnung aus. Aufgrund dieser Vorstellungen informierte die Regierung im Februar 1918 die Ortsvorsteher über die wichtigsten Grundzüge der vorgesehenen Kriegsgewinnsteuer. Landesverweser Imhof begründete in seinem Rundschreiben die Einführung der Kriegsgewinnsteuer mit dem Vorgehen anderer – auch neutraler – Staaten, die dadurch zu neuen Einnahmen kämen. Imhof argumentierte gegenüber den Ortsvorstehern mit dem Hinweis, dass die neue Steuer auch für die Gemeinden vorteilhaft sein werde. Der Sinn der Kriegsgewinnsteuer bestand nach Imhof darin, die Mehrerlöse aus Geschäften, welche 1917 und in der ersten Hälfte des Jahres 1918 infolge der Kriegslage im Vergleich zu früher erzielt worden waren, zu besteuern.¹²⁰ Es waren Mehrerlöse aus sechs Bereichen betroffen:¹²¹

- Geldgeschäfte
- Fabriksbetriebe
- Handels- und Gewerbeunternehmen
- Verkäufe und Pächterlöse von Grundstücken und Häusern
- Verkäufe land- und forstwirtschaftlicher Produkte, nämlich Tiere (Rindvieh, Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen), Feldfrüchte (Getreide, Heu, Stroh, Streue, Kartoffeln, Kraut, Rüben, Bohnen etc.), Obst, Most, Wein, Branntwein, Eier, Honig, Wachs, Holz, Torf
- Gewinnbringende Unternehmen sonstiger Art

Diese Steuer mussten auch die Gemeinden entrichten, wenn sie sich unternehmerisch betätigt hatten.

Die Höhe der Steuer richtete sich nach der Höhe des erzielten Mehrgewinnes, abgestuft in sechs Klassen. Die Steuer betrug:

Bei einem Mehrgewinn (in Kronen) von	
1000 bis 2000	2 %
2000 bis 3000	3 %
3000 bis 5000	5 %
5000 bis 8000	7 %
8000 bis 10 000	10 %

Bei einem Mehrgewinn von über 10 000 Kronen setzte eine eigene Kommission, bestehend aus einem Beamten, zwei Mitgliedern der Landesnotstandskommission und dem Sparkassaverwalter, die Höhe der Steuer fest.

Die so genannten «Einbekenntnisse», also die Angaben über die erzielten Mehrgewinne, wurden in jeder Gemeinde durch einen Beamten und zwei Mitglieder der Landesnotstandskommission aufgenommen. Zu dieser Aufnahme wurden in den Gemeinden der jeweilige Ortsvorsteher und ein vom Gemeinderat gewählter Vertrauensmann beigezogen. Die Kriegsgewinnsteuerpflichtigen jeder Gemeinde hatten auf Aufforderung hin vor dieser Kommission zu erscheinen und ihre Einbekenntnisse zu machen. Für die erforderlichen Angaben wurden eigene Formulare bereitgestellt. Die Kommission war befugt, von den Steuerpflichtigen einen Eid auf die Richtigkeit ihrer Angaben abzuverlangen. Unwahre oder unvollständige Angaben unterlagen einer Arreststrafe bis zu drei Monaten und einer Geldstrafe bis zum zehnfachen Betrage der versuchten Steuerhinterziehung. Die festgelegte Kriegsgewinnsteuer musste binnen Monatsfrist an die Landeskasse bezahlt werden.

Die Gemeinden äusserten in ihren Stellungnahmen verschiedene Bedenken.¹²² So meinte der Ortsvorsteher von Schaan, dass die Steuerbekenntnisse nicht durch die Gemeinden, sondern durch eine Kommission des Landes erhoben werden sollten. Dadurch würde eine einheitliche Behandlung ge-

währleistet, und ausserdem sei es für die Gemeinden schwierig, diese Einbekenntnisse durchzuführen. Der Schaaner Vorsteher forderte, man sollte auch Gewinne aus Schmuggel- und Schiebergeschäften der Kriegsgewinnsteuer unterziehen. Dazu vermerkte allerdings Imhof, dass es dem Ansehen des Staates schaden würde, aus verbotenen Erwerbsteuern zu ziehen.

Der Ruggeller Vorsteher meinte, es seien in den Kriegsjahren zwar grössere Gewinne erzielt worden. Dafür hätten die Familien aber auch «viermal höhere Ausgaben als früher».

Triesen teilte mit, dass die Gemeindevertretung nicht gewillt sei, Assistenz für die Feststellung der Kriegsgewinne zu leisten. Verbesserungsvorschläge würden auch keine gemacht, da schon die vorliegenden Massnahmen für die durchführenden Organe der Gemeinde kompromittierend sein dürften.

Trotz dieser kritischen Reaktionen erliess die Regierung am 17. Juni 1918 aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 31. Dezember 1917 die Verordnung «betreffend die Einhebung einer Kriegsgewinnsteuer».¹²³ Die «Oberrheinischen Nachrichten» und das «Liechtensteiner Volksblatt» gaben dazu ihre Stellungnahmen ab:

Die «Oberrheinischen Nachrichten» fragten einerseits, warum die Verordnung nicht schon früher erlassen worden sei.¹²⁴ Andererseits kritisierten die «Oberrheinischen Nachrichten» einige Zeit später, dass nie ein Gesetzesentwurf für die Verordnung publiziert worden sei.¹²⁵ Zudem fanden die «Oberrheinischen Nachrichten», dass der in der Verordnung vorgesehene steuerrechtliche «Offenbarungseid» «der Moral des Volkes mehr schaden als ... den Steuerbehörden nützen» würde. Auch die in der Verordnung festgelegte Progression der Besteuerung fanden die «Oberrheinischen Nachrichten» falsch. Nach ihrer Ansicht sollte diese «insbesondere höhere Gewinne erfassen».

Das «Liechtensteiner Volksblatt» hingegen unterstützte die Einführung der Kriegsgewinnsteuer. In einem Kommentar wies es auf den grossen Rückgang der Einnahmen und auf die erhöhten Aufwendungen für Strassen-, Rufe- und Rheinbauten sowie für die Verwaltung hin.¹²⁶ Andererseits stellte das

«Liechtensteiner Volksblatt» eine «eingreifende Umwandlung der Besitzverhältnisse in der Bevölkerung» fest. Die Kriegsgewinnsteuer führte auch in der Bevölkerung zu Diskussionen und zu Kritik: «Man hört gegenwärtig masslos über die Kriegsgewinnsteuer schimpfen und an den Behörden wird kein guter Faden mehr gelassen», meinte das «Liechtensteiner Volksblatt».¹²⁷

Im Juni 1918 wurde die Kriegsgewinnsteuerkommission bestellt. Ihr gehörten Regierungssekretär Josef Ospelt als Vorsitzender, die beiden Landräte Meinrad Ospelt und Emil Batliner und Sparkassaverwalter Karl Hartmann als Mitglieder an.¹²⁸ Die Kommission nahm im Juli 1918 ihre arbeitsintensive Tätigkeit auf. Sie begab sich in jede Gemeinde, nahm dort die Einbekenntnisse entgegen und berechnete danach die zu bezahlende Kriegsgewinnsteuer. Zu diesem Zweck mussten alle jene Personen, welche vom 1. Januar 1917 bis 30. Juni 1918 insgesamt mehr als 1000 Kronen Gewinn in den in der Verordnung aufgeführten Geschäften erzielt hatten, sich vor der Kommission einfinden.

118) LLA LTP 1918, Tagesordnung für die Landtagssitzung vom 14. Oktober 1918; Bericht über die Tätigkeit der Landesnotstandskommission.

119) Der Antrag lautete: «Der Landtag erkennt mit Rücksicht auf die jetzigen Verhältnisse grundsätzlich die Berechtigung einer Gewinnsteuer an und beschliesst deren Einführung. Die näheren Bestimmungen erfolgen im Verordnungswege durch die fürstliche Regierung im Einvernehmen mit der Landesnotstandskommission.» (LLA LTA Tagesordnung der Landtagssitzung vom 27. Dezember 1917.)

120) LLA RE 1918/1046ad49, 21. Februar 1918; Bemerkungen Imhofs in seinem Rundschreiben an alle Ortsvorstehungen. Ebenso LGBl. 1918/Nr. 6, ausgegeben am 25. Juni 1918; «Verordnung vom 17. Juni 1918 betreffend die Einhebung einer Kriegsgewinnsteuer.»

121) LGBl. 1918/Nr. 6, Paragraph 1.

122) LLA RE 1918/49; Stellungnahmen von mehreren Gemeinden.

123) LGBl. 1918/Nr. 6, ausgegeben am 25. Juni 1918.

124) ON Nr. 27/29, Juni 1918.

125) ON Nr. 30/20, Juli 1918.

126) LVolksblatt Nr. 27/5, Juli 1918.

127) LVolksblatt Nr. 29/19, Juli 1918.

128) LLA RE 1918/2767 ad 49, 25. Juni 1918. LVolksblatt Nr. 27/5, Juli 1918.

44

Fürstentum Liechtenstein.

Einbekenntnis zur Kriegsgewinnsteuer vom 22. Juli 1918, in welchem Rudolf Quaderer aus Schaan Rechenschaft über seine im Jahre 1917 und im ersten Halbjahr 1918 erzielten Geschäftsgewinne ablegt.

Einbekenntnis

zur Kriegsgewinnsteuer.

Ich erkläre hiemit an Eidesstatt, im Jahre 1917 und im ersten Halbjahr 1918 aus Geschäften der nachstehenden Art folgende Gewinne bezogen zu haben:

- 1) aus Geldgeschäften — soweit diese die normale Verzinsung übersteigen — (Gewinne von Wertpapieren, Dividendenerhöhungen, Kursgewinne bei Papieren fremder Währung usw.) K
 - 2) aus Fabriksbetrieben K
 - 3) aus Handels- und Gewerbsunternehmungen K
 - 4) aus Verkäufen und Pachtverträgen von Grundstücken und Häusern K
 - 5) aus Verkäufen land- und forstwirtschaftlicher Produkte und zwar:
 - a) von Rindvieh, für das noch keine Ansfuhrtage entrichtet wurde oder das nicht an die liechtensteinische Viehverwertungsstelle verkauft wurde K 2250
 - b) von Vieh anderer Art (Pferden, Schweinen, Eseln, Ziegen usw.) K 74
 - c) von Feldfrüchten (Getreide, Heu, Stroh, Streue, Kartoffeln, Kraut, Rüben, Bohnen usw.) K 1499
 - d) von Obst, Mostobst, Wein, Brauereivorn K 114
 - e) von Eiern, Honig, Wachs und sonstigen Produkten K 812
 - f) von Holz K
 - g) von Torf K
 - 6) aus gewinnbringenden Unternehmungen sonstiger Art K
- Zusammen K 3734

Die Wahrheit und Vollständigkeit vorstehender Angaben bestätige ich mit meiner eigenhändigen Unterschrift.

Schaan den 22. Juli 1918

Unterschrift: *Rud. Quaderer 120*

Anwalt

Hohe Fürstliche Regierung!



Liebtliche Hofe Fürstliche Regierung,
mir den Hofen von dem Verkauf
von Rindvieh von 2250 K zum An-
kauf für die Regierungsgewinn
zu bringen am folgenden Ort:
1. Für die besten Tiere als in das Vieh
verkaufte, mußte ich einen Züchter
kaufen von Wendelin Schürte in Sargans,
der mir 3000 K kostete. Das Tier
das ich verkaufte, konnte ich nicht als
Züchter verwenden, da es freilich
nicht zu gebrauchen war.
2. Im letzten Monat ist mir meine
beste Kuh auf der Alp Gritsch
zu verkaufen gegangen; ich bin gezwungen,
den wieder mir zu kaufen und
muß zu der Fortpflanzung, die ich
von diesem Kaufverpflichtung, davon
es alte, wenigstens 2000 K herauszugeben
und wieder meine Kuh zu bekommen.

Scheran, den 23. Septbr 1918.

Hofauftrag, v. v. v.
Rud. Quaderer N. 130.

Rudolf Quaderer bittet die Regierung, die Summe von 2250 Kronen für die verkaufte Kuh von der Liste zur Steuerberechnung zu streichen. Er habe anstelle der verkauften schwangere Kuh, die nicht als Zugtier eingesetzt werden konnte, zum Preis von 3000 Kronen einen Zugochsen kaufen müssen; zudem sei ihm auf der Alp Gritsch seine beste Kuh zugrunde gegangen.

Das Gesamtergebnis der Einbekenntnisse war so günstig, dass «auch bei Anwendung niedrigerer Steuersätze dem Lande eine namhafte Einnahme» gesichert war.¹²⁹ Die Regierung setzte deshalb die Steuersätze im August 1918 neu fest. Die Einteilung erfolgte nun in sechs Klassen, wobei für höhere Kriegsgewinne tiefere Ansätze galten als in der Verordnung vom Juni 1918. Für Kriegsgewinne über 10 000 Kronen blieb die bisherige Regelung bestehen.

Bei einem Mehrgewinn (in Kronen) von	
1000 bis 2000	2 %
2000 bis 3000	3 %
3000 bis 4000	4 %
4000 bis 6000	5 %
6000 bis 8000	6 %
8000 bis 10 000	8 %

Als Beispiel sei das Einbekenntnis eines Steuerpflichtigen aus Mauren angeführt. Insgesamt wies dieses Einbekenntnis einen Gewinn von 12 255 Kronen aus. Dieser Gewinn setzte sich aus folgenden Positionen zusammen:¹³⁰

Vieherlöse	Erlös in Kronen	Friedenspreis in Kronen	Gewinn in Kronen
1 Kuh	2620	500	2120
dito	2800	500	2300
1 Ochs	2820	500	2320
1 Rind	600	200	400
1 Kalb	700	200	500
Zwischensumme	9540	1900	7640
Güterpachtzinse			
15 Grundstücke	5733	1118	4615
Gesamtsumme			12 255

Vom Kriegsgewinn in der Höhe von 12 255 Kronen mussten zwölf Prozent Steuern, also 1470.60 Kronen, bezahlt werden.

Gegen die von der Kriegsgewinnsteuer-Kommission festgesetzte Höhe der Steuer konnten die Betroffenen an die Regierung rekurrieren. Von diesem Recht machte ein beträchtlicher Teil der Steuerpflichtigen Gebrauch.

Die Gesamteinnahmen der Kriegsgewinnsteuer von 301 361.07 Kronen¹³¹ machten 58,9 Prozent der «ordentlichen Empfänge» des Staatshaushaltes von 1918 aus.¹³² Die Zolleinkünfte dieses Jahres beliefen sich lediglich noch auf 8,4 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Bilanz

Das letzte Kriegsjahr und die ersten Nachkriegsjahre waren für Liechtenstein eine bewegte und bewegende Zeit.

Die Auswirkungen des Krieges zeigten sich auf verschiedenen Ebenen. Im wirtschaftlichen Bereich hatten die Arbeitslosigkeit und die Geldentwertung die nachteiligsten Auswirkungen. Dazu kam eine starke Teuerung, vorwiegend der Lebensmittel und der Rohstoffe. Die stockenden Importe dieser Produkte führten zu einer Lebensmittel- und Rohstoffknappheit. Diese Situation konnte durch den Einkauf von Lebensmitteln in der Schweiz verbessert werden. Allerdings führte dies zu einer immensen Staatsverschuldung Liechtensteins in Schweizerfranken.

Die Erschütterung der österreichischen Kronenwährung wirkte sich sehr nachteilig für die Staatsfinanzen und die Sparkassa (Landesbank) aus. Der Staat geriet durch die hohe Verschuldung und durch die Kronenentwertung in Zahlungsschwierigkeiten. Die Sparkassa verlor die in österreichischen Werten angelegten Vermögen.

Diese wirtschaftlichen Probleme waren Auslöser für Forderungen nach politischen Neuerungen, die sich schon ab 1914 abzeichneten. Die sich bildende Oppositionsgruppe verlangte eine Stärkung der Mitspracherechte des Volkes, vor allem bei der Bildung der Regierung («Liechtenstein den Liechtensteinern»). Die Einführung des direkten Wahlrechtes (1917/1918) begünstigte die Bildung politischer Parteien.

Mit den innenpolitischen Forderungen nach verfassungsrechtlichen Neuerungen verband die Opposition eine aussenpolitische Neuorientierung. Ziel war eine Loslösung von der zusammenbrechenden k. u. k. Monarchie Österreich-Ungarn und deren schwerfälliger Bürokratie und eine wirtschaftliche Hinwendung zur Schweiz. Damit verband die politische Opposition in Liechtenstein auch Forderungen nach einer Übernahme direktdemokratischer Mitbestimmungsgrundsätze nach schweizerischem Vorbild.

Daraus entwickelten sich heftige innenpolitische Auseinandersetzungen um das Ausmass dieser Neuerungen und über die richtigen Wege, die dazu

führen würden. In diese Auseinandersetzungen wurden Fürst Johann II. und das Fürstenhaus nur am Rande hineinbezogen. Die Kritik richtete sich vor allem gegen den österreichischen Landesverweser und gegen die fürstlich-liechtensteinische Hofkanzlei in Wien. Die Monarchie als Staatsform war nie ernsthaft gefährdet.

129) LGBl. 1918/Nr. 7, ausgegeben am 27. August 1918; Verordnung der Regierung «betreffend die Kriegsgewinnsteuer».

130) LLA RE 1918/49, 27. Juli 1918; das Einbekenntnis wurde von David Bühler als Nachlassverwalter für die Erben des verstorbenen Mathias Marxer eingereicht.

131) Von dieser Summe wurden 3753 Kronen abgezogen «für Mühewaltung bei Aufnahme der Einbekenntnisse zu dieser Steuer». So ergibt sich die Summe von 297 608.07 Kronen als wirkliche Einnahmen. (Siehe LLA AS 14/78, Staatskassa-Hauptbuch 1918, Folio 32.)

132) LLA AS 14/78, Staatskassa-Hauptbuch 1918, Folio 60.

ABKÜRZUNGEN

FBP
Fortschrittliche Bürger-
partei

HLS
Historisches Lexikon der
Schweiz, Basel

LGBl.
Landesgesetzblatt

LLA
Liechtensteinisches Lan-
desarchiv

LPS
Liechtenstein Politische
Schriften, LPS 1ff., Vaduz
1972ff.

LTA
Landtagsakten

LVolksblatt
Liechtensteiner Volksblatt

ON
Oberrheinische Nach-
richten

SF
Sonderfaszikel

BILDNACHWEIS

S. 13: United States Library
of Congress's Prints and
Photographs ggbain.16767

S. 14: Liechtensteinisches
Postmuseum, Vaduz

S. 15, 18, 21, 23–25, 29, 36,
43, 47, 51, 54, 55: Liech-
tensteinisches Landesar-
chiv, Vaduz

S. 17: Enzyklopädie Erster
Weltkrieg

S. 20: Jean-Rodolphe von
Salis: Weltgeschichte der
neuesten Zeit. Zweite
Auflage. Zürich, 1988

S. 26: Liechtensteinisches
Landesmuseum, Vaduz

S. 28: LVolksblatt, 5. Juli
1918

S. 31: LVolksblatt, 25. Okto-
ber 1918

S. 33 und 34: ONachrich-
ten, 2. und 6. März 1918

S. 35: LVolksblatt, 27. De-
zember

S. 37: Liechtensteinisches
Landesarchiv, Vaduz
Repro: Sven Beham

S. 38: Georg Jäger, Vaduz

S. 44: ONachrichten,
30. April und 14. Juni 1919

ANSCHRIFT DES AUTORS

Dr. Rupert Quaderer
Fürst-Johannes-Strasse 26
FL-9494 Schaan